

Holzarbeiter-Zeitung

Ne. 27
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
2. Juli 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 80 Pfennig. Im Besonderen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Auffer, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Altenhofen Park 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Zeitung beträgt für die sechs getrennten Monatshefte oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Werbepremierungen 75 Pfennig. / Für Verbandsanzügen 80 Pfennig für die Zeile.

Die Lohnfrage im Lichte der neuen Wirtschaftsentwicklung

Referat von Prof. Dr. Nölting auf dem Verbandstage in Frankfurt a. M.

Es ist selbstverständlich und natürlich, daß die Lohnbildung immer im Mittelpunkt jener Aufmerksamkeit gestanden hat, die der Arbeiter den Vorgängen der Wirtschaft zuwendet. Der Arbeiter bringt ganz notwendigerweise zwei Stimmungselemente in das Wirtschaftsleben hinein. Das eine ist, daß der Lohn die Existenzgrundlage bilden muß, und das zweite ist das Gefühl des Ausgebeutetwerdens durch eine wirtschaftliche Herrschaft, wodurch sich für den klassenbewußten Arbeiter das Streben ergibt, bei der Verteilung des Sozialproduktes darauf hinzuwirken, daß die Anteilsquote des Lohns am Ertrag vergrößert und die Gewinnquote verringert wird. Das ist die uralte Situation des Lohnes, solange es eine kapitalistische Wirtschaft überhaupt gibt. Auf diese uralte Gegebenheit fällt durch die neue Wirtschaftsentwicklung von zwei Seiten her ein neues Licht. Es wird entdeckt, daß der Lohn ein politisches Faktum wird. Auch Hilferding hat in Kiel davon gesprochen, daß die Löhne politische Preise geworden seien, politische Preise, auf die eingewirkt werden könnte bei den politischen Wahlen, und Hilferding hat ausdrücklich gefordert, diese Tatsache in das Bewußtsein der Arbeiter einzuhämmern. Das ist die eine Seite: der Lohn ein politisches Faktum. Auf der anderen Seite steht die mehr regulierende Funktion des Lohns als Konsumfaktor. Aus dieser Erkenntnis entwickeln sich die heute herrschenden Antriebe zu einer aktiven Wirtschaftspolitik.

An den Anfängen der modernen Wissenschaft steht noch die völlig unbestrittene Auffassung, daß der Lohn sowohl nach seiner Herkunft wie nach seiner Höhe an etwas zwangsläufig Gegebenes sei, daß er Folge sei aus der Zwangsläufigkeit des marktmäßigen Geschehens. Das ist zunächst eine völlig unumstößliche Tatsache, die von keiner Seite in Zweifel gezogen wird: der Lohn vollzieht sich nach den allgemeinen Preisgesetzen und ist willkürlicher Beeinflussung unzugänglich. Das Wirtschaftsleben — das ist die Auffassung, mit der die moderne Wissenschaft angefangen hat, und gegen die wir uns so unendlich schwer durchsetzen konnten — ist ein naturhaftes, unentrinnbares Gegeneinanderspielen von Kräften. Wohl war zu allen Zeiten, weil sich der Arbeiter mit dieser Tatsache nicht abfinden konnte, utopisches Beginnen geplant; neben diese kapitalistische Wirtschaftsordnung, gleichsam, als wenn man einen neuen Stern besiedeln könnte, wollte man ein Land utopisieren, wollte man einen Sonnenstaat. Das sind die Utopisten. Aber es waren sich sowohl utopisches wie revolutionäres Denken darin einig, daß, wenn man bei der kapitalistischen Wirtschaft voraussetze, daß keine entscheidende Wendung möglich sei, für den Kapitalismus gelte, was Dante schrieb: „Die ihr hier eingehet, laßt alle Hoffnung fahren“; und bürgerliches Denken hat dann diese Auffassung noch dahin versteift, daß es lehrte, es ist überhaupt utopische Phantasterei, daß man den Kapitalismus abändern kann, die jetzige Ordnung ist die natürliche Ordnung, und deshalb ist es illusionäre Phantastik, diese überrennen zu wollen.

Nun ist die Frage: Wie bildet sich in dieser starren Gelesmäßigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung der Lohn? Als Antwort werden von der Nationalökonomie zwei verschiedene Vorstellungsreihen entwickelt, die in der Wirtschaftswissenschaft als die sogenannte Produktionskostentheorie auf der einen und Lohnfondstheorie auf der anderen Seite bekanntgeworden sind. Die Produktionskostentheorie ist bekanntgeworden dadurch, daß Lassalle sich diese Produktionskostentheorie hernahm, sie etwas effektvoll aufmachte und sie „ehernes Lohngesetz“ nannte. In Wirklichkeit handelt es sich um dasselbe, was Ricardo gelehrt hat: Der Lohn ist immer zwangsläufig basiert auf dem Existenzminimum des Arbeiters, und es ist unmöglich, aus ehernem Gesetzeszwang heraus, daß sich der Lohn über oder unter diese Mittelstufe dauernd absenkt oder erhöht; denn es setzen sofort entsprechende Bevölkerungsschwankungen ein und müssen Abweichungen des Lohns korrigieren und reduzieren. Also, der Lohn ist ein Fixpunkt, der unveränderlich gegeben ist; der Lohn bleibt das, was er ist. Die Wissenschaft hat sich auch darüber Kopfzerbrechen gemacht, welches Existenzminimum maßgebend ist. Die einen haben gesagt das physiologische gleich der Kalorienmenge, und die andern haben gesagt das soziale, kulturelle Existenzminimum. Marx beantwortet die Frage nach dem Wert der Arbeitskraft damit, daß sie sich bestimmt nach den Reproduktionskosten der Substanzmittel, die nötig sind, um die Ar-

beitskraft immer wieder zu erzeugen. Und die andere Antwort, die die Nationalökonomie gegeben haben, ist die berühmte und berühmte Lohnfondstheorie: Es gibt in jeder Wirtschaft einen bestimmten Lohnfonds, und in dieses Kapital hat sich die Bevölkerung zu teilen, die unselbständige Arbeitsgelegenheit nachsucht. Ist der Zähler groß und der Nenner



Prof. Dr. Nölting

klein, ist der Lohn eben hoch, und im umgekehrten Fall sind die Löhne niedrig. Der Lohn ist ein fester Mittelbruchwert, auf den nicht eingewirkt werden kann.

Der Wert dieser beiden Vorstellungen lag darin — und deshalb bilden sie Kernstücke der bürgerlichen Ökonomie — die Lohnbildung ist jeder Parteiwille in einer absoluten Weise entrückt; der Arbeiter kann nicht einwirken auf die Höhe des Lohnes, auch nicht durch Bildung der Organisation. Sucht er dem Unternehmer sonstige Schwierigkeiten zu machen, ist das im besten Fall wirkungslos und wahrscheinlich sogar ungünstig für die Arbeiter selbst; dann vermindert sich der Lohnfonds, und die Höhe des Lohnes hängt vom Lohnfonds ab. Folglich: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, weitgehende Übereinstimmung von Kapital und Arbeit und die Unternehmer ungestört akkumulieren lassen. Das ist die politische Linie, die aus diesen scheinbar professoralen Vorstellungen folgt, und es ist ein ungeheuer weiter Weg, der von dieser Auffassung des Lohnes als eines wirtschaftlichen Naturphänomens zu einer Auffassung des Lohnes als Machtphänomens politischer Art geführt hat, und die Gewerkschaften hatten es schwer, innerhalb der sozialistischen Vorstellungswelt sich mit ihrem wirtschaftlichen Wirklichkeitsbild durchzusetzen.

Heute gilt eingeständenermaßen die Lohnfrage als Machtfrage der Organisation, heute gibt es kein ehernes Lohngesetz, das vorschreibt, wieviel Prozente des jährlichen Sozialproduktes auf die Kapitalrente und wieviel auf den Lohn entfallen, und am allerwenigsten gibt es ein festes Gesetz, das vorschreibt, daß der Anteil des Lohnes immer beschränkt bleibt auf das notwendige Existenzminimum. Es ist kein automatischer Preisbildungsmechanismus vorhanden, sondern es entscheidet ein Ringen der Klassen, durchführbar in vielen Formen, am grünen Verhandlungstisch, wobei der Druck der Organisation nur als ferne Wolke über dem Horizont schwebt, oder im Streit im äußersten Fall dadurch, daß die Arbeiter den Produktionsfaktor, den das Unternehmertum einzubringen hat, das sogenannte Kapital, entwerten, indem sie ihren eigenen Produktionsfaktor, die Arbeitskraft, verweigern. Der Begriff des Klassenkampfes ist ein modulationsfähiger Begriff. Es gibt für wirtschaftliche Lohnpolitik innerhalb des Kapitalismus eine feste Grenze, die nicht übersprungen werden kann. Man kann nicht den Kapitalismus beseitigen durch Gewerkschaftspolitik, man kann nicht den Mehrwert wegsozialisieren, indem man die Löhne immer weiter treibt, man kann nicht den Kapitalprofit hinwegnehmen; denn innerhalb dieser kapitalistischen Ordnung, sagt Marx, existiert der Arbeiter nur als Mittel der Reichtumsmehrung der Besitzenden, und Bebel sagt, ohne Profit raucht kein Schornstein. Wollte man den Profit wegsozialisieren, dann würde im selben Augenblick dem Unternehmer der letzte Anreiz genommen sein, überhaupt zu produzieren.

Sehr unterschiedlich von der Frage, ob man durch Gewerkschaftspolitik den Kapitalprofit radikal aufheben kann, ist die andere Frage, ob man ihn zurückdrängen kann. Und wir wissen, daß es Anknüpfungspunkte der Kampfführung auch bereits im Kapitalismus gibt, und die Rückdrängung ist ein Problem, das mit guten Chancen in Angriff genommen werden kann. Das ist an sich nichts Neues. Solange es Gewerkschaften gibt, stehen sie ja immer im Lohnkampf, und es ist gut, daß sie auch das theoretische Bewußtsein dafür bekommen; aber wichtiger war die Praxis. Das eigentlich Neue liegt darin, daß diese Kampfführung vom wirtschaftspolitischen auf das staatspolitische Gebiet insofern übertragen wird, als zum Kampf in der gesellschaftlichen Sphäre heute auch der Kampf um den Lohn in der politischen Sphäre hinzutritt. Die Periode des Kapitalismus, in der wir gegenwärtig stehen, nennt man meist Spätkapitalismus. Man will mit diesem Begriff ausdrücken, daß immer mehr der organisierte gegenüber dem unorganisierten Kapitalismus vordringt, und daß ein intensiver Durchsetzungsprozess in der kapitalistischen Wirtschaft wahrnehmbar ist. Diese beiden Dinge hängen auf das engste zusammen; denn erst wenn der Kapitalismus sich in großen Organisationen zusammenhält, können Staat und Wirtschaft an ihn rühren. Sonst sind es zwei Sternbilder, die sich nicht nahe kommen.

Es stimmt durchaus, wenn Hilferding neulich sagte, daß es ein unerhörtes Wunder und nicht als wirtschaftliches Phänomen zu begreifen sei, daß wir bei 2 Millionen Arbeitslosen imstande gewesen wären, die Kaufkraft durchzuhalten; denn es gibt ein Gesetz von Angebot und Nachfrage, und es hätte den Lohn drücken müssen. Wenn das nicht der Fall war, lag das daran, daß wir durch unsere gewerkschaftlichen Organisationen und in Zukunft durch die politischen Organisationen einerseits gesellschaftlichen Druck unmittelbar, andererseits politischen Druck mittelbar auf die Staatsmaschinerie ausüben konnten, die durch Arbeitslosenversicherung, Erwerbslosenfürsorge und Notstandsarbeiten einen Teil des Druckes von uns nahmen. Nehmen wir an, es würde der Achtstundentag radikal aufgehoben zugunsten des Zwölfstundentags, man ginge dazu über, die Schiedsgerichte durchweg in unsozialer Weise zu besetzen, die Kompetenz der Betriebsräte aufzuheben, dann wären das die schwersten Schläge auf den Lohnmarkt, die man sich denken könnte. Und deshalb: Der Lohn politisiert sich heute, der Lohn wird heute ein Machtphänomen politischer Art. Der Lohn wird nicht nur mehr bestimmt in der gesellschaftlichen Sphäre, sondern in der Sphäre des Staates mit den Mitteln der staatlichen Gesetzgebung und der staatlichen Verwaltung.

Die neue Wirtschaftsentwicklung hat das Lohnproblem noch von einer anderen Seite beleuchtet. Es wurde nicht nur das politische Moment in der Lohnbildung entdeckt, sondern auch die marktregulierende Funktion des Lohnes. Es ist ein alter Kernsatz der alten Bourgeoisökonomie, die noch ganz als Unternehmersdiktat bestand, daß der Lohn ein Betriebsstoff sei, den der Unternehmer möglichst billig aufzukaufen habe wie jedes andere Kostenelement. Denn ihn interessiert nur das eine, die Differenz zwischen seinem Gestehungskostenpreis auf dem Markt und seinem Gestehungskostenpreis in der Fabrik; daraus ergibt sich sein Profit. Diese Differenz will er möglichst groß gestalten, also muß er auch den Betriebsstoff „Arbeit“ zu einem möglichst niedrigen Preis kaufen. Diese privatkapitalistische Auffassung erhält noch ihre höhere volkswirtschaftliche Weihe durch den Hinweis, daß es die wichtigste gesellschaftliche Funktion des Unternehmers sei, neues Kapital zu akkumulieren. Und nun sagt man weiter: Neubildung von Kapital bedeutet zugleich den Aufschluß neuer Arbeitsgelegenheiten. Und so laufen letzten Endes die Interessen des Kapitals und der Arbeit parallel, denn schließlich ist auch der Arbeiter daran interessiert, daß genügend Akkumulationsmöglichkeit in der Wirtschaft vorhanden ist. Das heißt, man muß die Löhne unter gehörigen Druck setzen; denn nur das gibt Kapitalreserven für eine Wirtschaft. Diese Rechnung scheint zunächst absolut schlüssig. Und daher hat man lange Jahre geglaubt, das, was den Profit auf der einen Seite erstrebt, sei ein um das allgemeine Wohl besorgtes Tun. Die Unternehmer üben eine Abstinenz zugunsten der breiten Massen; für diese Abstinenz, dadurch, daß sie nicht konsumieren, sondern akkumulieren, muß ihnen ein Lohn zufallen, und das ist der Profit.

Es bedeutet den ersten Schuß in diese Unternehmertheorie, daß von der Seite der sozialen Reformer darauf hingewiesen wurde, daß es einseitig sei, die Ware „Arbeit“ nur zu buchen und zu werten als Kostenfaktor. Sie ist Kostenfaktor, sie ist Betriebsstoff. Die Frage ist nur die: Ist sie nur Kostenfaktor und nur Betriebsstoff? Und da sagte diese Seite nein, sondern der Lohn ist das entscheidende Mittel, um die Leistungsquelle „Arbeit“ aufzuschließen. Wenn wir höhere Löhne gewähren, tragen wir nicht nur ein totes Kostenelement in die kapitalistische Unternehmerrwirtschaft, sondern mit höheren Löhnen schaffen wir größere Produktionsresultate, und in größeren Produktionsresultaten, dadurch, daß der Arbeiter jetzt mehr leistet, wird dem Unternehmer zurückvergütet, was er auf dem Lohnkonto an Mehrkosten verausgabt hat; und so sind die billigsten Löhne unter Umständen die teuersten, und jedenfalls sind die höchsten Löhne nicht immer die teuersten; denn es ist möglich, daß die erweiterter Produktionsresultate die höhere Lohnzahlung überkompensieren. Deshalb ist der Unternehmer daran interessiert, um die höhere Leistungsbereitschaft der Arbeiter anzustacheln, der Arbeiterschaft einen höheren Lohn zu geben.

Das war der Einwand der Sozialreformer, die man die Leute mit dem guten Herzen nannte. Aber es kam noch ein zweiter Einwand hinzu; den machten die Techniker. Hohe Löhne sind, wie das Beispiel Amerika nachweist, ein Antrieb zu einer rationellen und arbeitssparenden Durchgestaltung des Produktionsprozesses. Ford schreibt einmal: Hohe Löhne wären eine Provokation des Unternehmers, auf die der Unternehmer damit antworten müßte, daß er mehr Intellekt in das Unternehmen hineinstecken müßte. Das ist eine gute Form, die wir uns gefallen lassen können. Wenn die Löhne hoch sind, wird das Streben, unnötige Leerläufe zu beseitigen, natürlich intensiviert; dann wird mit mehr Intelligenz noch einmal der Produktionsprozeß durchdacht. Das nennt man heute betriebswissenschaftliche Wirtschaftsführung. Aber nicht nur wird der Arbeitsprozeß durch-rationalisiert, er wird auch in höchster Weise technifiziert. Wenn die Löhne niedrig sind, hat der Unternehmer keinen Anreiz, die billige Arbeitskraft durch die teure Maschinerie zu verdrängen. Wenn man Maschinen aufstellen will, so erfordern sie ein Anschaffungskapital, das sich verzinsen und das amortisiert werden muß, also Anschaffungszinsen und Amortisationszinsen auf der einen Seite und Ersparung an Lohn auf der andern Seite. Nur wenn die Einsparungen an dem Lohnkonto größer sind als die Anschaffungskosten, werde man die Maschine anschaffen. Das heißt, es müssen notwendigerweise Länder mit niederen Löhnen technisch rückständig werden. Das hängt nicht davon ab, ob die Ingenieure dieses Landes etwa zu dumm sind — unsere Ingenieure und Unternehmer waren in der Inflationszeit nicht dümmere geworden, und dennoch hatten wir eine technisch völlig überholte Maschinerie im Lande. Das kam daher, daß der Unternehmer darauf gar nicht angewiesen war, eine moderne Maschinerie herzustellen. Er glaubte, bei den billigen Arbeitskräften auch mit den technisch rückständigen Maschinen auskommen zu können.

Das sind zwei Schüsse, die in die Unternehmerlogik hineingetan wurden: den einen Einwand brachte der Arbeitspsychologe, der Mensch mit dem guten Herzen, indem er einen Zusammenhang nachwies von Arbeitslohn und Arbeitsleistung, und den anderen Schuß in die Unternehmerlogik brachte der Techniker, indem er den Zusammenhang von Schuldlohn und technischer Rückständigkeit aufdeckte. So war jene hinsichtlich rückständige Unternehmerrlogik schon weitgehend heilförmig geworden. Bis zu einem fernliegenden Grenzpunkt, der im übrigen natürlich für jede Produktionsart im einzelnen zu errechnen war, gefährdet Lohnhöhe nicht den Kapitalprofit, nicht die Kapitalakkumulation, sondern ganz im Gegenteil, fördert sie.

So weit standen wir schon früher. Das spezifisch Neue liegt darin, daß wir den Lohn als Konsumtionsfaktor entdeckten, daß wir die Verbraucherseite des Lohnes entdeckten. Die war auch schon immer vorhanden, aber es hand nicht im zentralen Bewußtsein der Welt. Erst die allgemeine Wirtschaftskrise, die der Krieg zurückließ, und die speziellen Erfahrungen, die wir mit der Rationalisierung machten, haben unsere Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gelenkt. Wir wissen heute, daß die Wirtschaftskrise und auch die Wirtschaftsdpression, zu der sich die Wirtschaftskrise allmählich herabgemildert hat, um nur um so zöher zu werden, nicht zurückzuführen sind auf die durch den Krieg bewirkte Zerstörung von Kapital auf der einen und Besswohlstand auf der andern Seite. Wir wissen seit Smith, daß der Reichtum eines Landes in seinen produktiven Kräften liegt, und diese haben eine personelle Seite und eine sachlich-technische Seite. Und unser Produktionsapparat, unsere Produktionsmöglichkeiten sind gewachsen so-wahl nach der personellen wie nach der sachlich-technischen Seite. Unsere heutige maschinelle Ausstattung ist der des Jahres 1914 überlegen; dergleichen sind durch Druck der Inflation Bevölkerungskreise weitgehend in das Wirtschaftsleben zurückgeführt, die sich längst zurückgezogen hatten und von ihren Erbschaften hätten leben können. So haben wir heute einen Zustand, daß, trotzdem die Bevölkerungszahl kleiner geworden ist, weil das Wirtschaftsgebiet sich verkleinert hat, die noch Erwerbsgelegenheit suchende Bevölkerung größer geworden ist. Es ist lächerlich, wenn man behaupten will, die Krise sei begründet in einem Verfall der produktiven Kräfte. In Wirklichkeit ist die Krise verursacht durch die Zerstörung der bestehenden weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung zwischen und den Verfall von Konsumtionskräften.

Das Auseinanderfallen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung ist die Folge der Industrialisierung der außereuropäischen Welt. Wir hatten nicht nur Weltwirtschaft, sondern wir hatten Weltwirtschaft unter europäischer Hegemonie, und so konnten wir lässig und breit leben. Jetzt beginnt in stürmischem Tempo die Enteuropäisierung der Weltwirtschaft, die gegenkolonialistische Epoche folgt auf die imperialistische Epoche. Diese gegenkolonialistische Epoche ist herausgewachsen in der Schonzeit, die wir den außereuropäischen Völkern gewährt haben durch den europäischen Krieg. Während wir uns gegenseitig in die Luft sprengten, haben jene Länder die Möglichkeit gehabt, industrielle Pflanzungen anzulegen, vielfach Treibhauskultur, jedenfalls Pflanzungen, die noch nicht im scharfen Konkurrenzbrand des Weltmarktes dargeboten wurden. Unsere Situation wird ernst, besonders deswegen, weil diese Entwicklung historisch zusammenfällt mit einer anderen Entwicklung. Nämlich die agrarischen Ausfuhrüberschüsse der anderen Länder gehen gegenüber den europäischen ständig zurück. Es gibt ein Gesetz über den europäischen Vorkrieges. Wir haben es bisher kompensieren können dadurch, daß wir immer noch neue große freie Böden zur Verfügung hatten. Wir stoßen heute in der Weltwirtschaft ungefähr an die Grenze, und wir können nicht mehr durch Ausschließung neuer Böden, sondern nur noch durch technische Intensivierung der bestehenden Agrarwirtschaften gegen das Gesetz ankämpfen. Mit welchen Resultaten, bleibt dahingestellt. Es gibt technische Optimisten, die sagen, unsere Landwirtschaft wird spielend liefern, und es gibt andere, die sagen, so leicht, wie wir es bisher hatten, daß wir einfach einige tausend Hektar mehr unter den Pflug nehmen, so leicht werden wir es in Zukunft nicht mehr haben, und dadurch wird unsere Situation so krisenhaft. Die europäische Bevölkerung hat sich in den letzten 125 Jahren verdreifacht. Das haben wir als selbstverständlich hingenommen und sogar mit Jubel begrüßt. Das ist die große historische Leistung des Kapitalismus, daß er diese Bevölkerungsanstieg reformiert und ins Brot gesetzt hat. Ob das so sorglos weitergeht, ob wir eine Bevölkerung, die sich in 125 Jahren verdreifacht, unterbringen können, erscheint uns allmählich aussichtslos.

In dieser Situation sehen wir mit einem Male den Lohn als Konsumtionsfaktor aufsteigen. Wir haben unsere heimische Arbeiterschaft unter Lohndruck gesetzt, ohne zu bemerken, daß wir das natürliche Hinterland unserer Produktion abdroffeln. Es wird heute allgemein anerkannt, daß die Inflation eine radikale Vergiftung der Kaufkraft eines Volkes bedeutet. Die Inflation ist ein wohlorganisierter Raubzug in das Besitztum und in den Verdienst des Kleinen Mannes. Sie bewirkt eine allgemeine Verlagerung der Nachfrage, die sich im Rückgang der Absatzfähigkeit für alle Gegenstände des breiten Massenkonsums bei ebenso starker Steigerung des Bedarfs nach Luxusartikeln, nach Artikeln des wirtschaftlichen Herrenlebens auf der einen und nach Kapitalgut auf der andern Seite äußert. Das besagt: Die Nachfrage nach Kartoffeln senkt sich, und die Nachfrage nach Selt steigt; die Nachfrage nach Konsumtionsartikeln steigt. Das erste ist ein Beispiel dafür, wie sich eine Nachfrage auf das exzeptionelle Luxusgut der Herrschaft verschiebt, was nicht ein moralisches Niedergangssphänomen ist, sondern was eine ganz notwendige ökonomische Folgeerscheinung ist. Anders konnten wir die Kapitalrente gar nicht unterbringen. Das zweite, die Verschiebung von Konsumtionsartikeln auf Konsumtionsartikeln auf das Kapitalgut verschiebt. Dadurch wächst unser Produktionsapparat immer stärker an zu einer Zeit, wo der Markt zusammenschrumpft. Der seines Wohlstandes beraubte Sparer und Kleinrentner und der auf wenige Goldpfennige herabgesteigter Arbeiter und Beamte treten in sozialen Käuferstreik ein, wie man dummerweise sagt, denn es ist nicht ein freiwilliges, sondern ein aufgezwungenes Verhalten; die Armen möchten gern kaufen. Niemals in aller Wirtschaftsgeschichte hat der Göge Kapital so souverän und so sinnlos, so glück- und lebenskraftzerstörend dem Menschen gegenüberstanden wie in der Inflation. Die Unternehmer begründeten ihr Tun damit, daß ihre vornehmlichste und dringlichste Aufgabe der sogenannte Kapitalschutz sei. Das sei das elementarste Bedürfnis der Wirtschaft, und deshalb müsse der Arbeiter sich den Lohn-druck gefallen lassen. Wir sagen demgegenüber: Ein Produktionsapparat ohne Verwertungsmöglichkeit ist kein Kapital, verliert die Kapitaleigenenschaft. Kapital ist Mehrwert, rentierendes Sachigentum, während ein Produktionsapparat ohne Verwertungsmöglichkeit altes Eisen ist, an dem der Rost frisst. Oder kürzer: Erhungerter Produktionsapparat verfällt von selbst der Auszehrung. Das ist die letzte Erfahrung der Inflation.

Die auf Kosten des Massenkonsums und die zu Lasten des lauwarmen Arbeitertages erzwungene Restaurierung und Erweiterung unseres Produktionsapparates pflegt man bei uns Rationalisierung zu nennen. So kommen wir von der Inflation in die Rationalisierung hinein. Dabei ist neu nur das Schlagwort, nicht der Inhalt. Die Arbeiterschaft hat vielfach den Eindruck, daß mit der Rationalisierung ein neues Schreckensbild in die Wirtschaft eingefallen ist. Rationalisierung bedeutet nichts als Anwendung höchsten ökonomischen Durchdenkens und Gestaltung des Wirtschaftsprozesses unter dem Gesichtspunkt höchster Wirtschaftlichkeit, Ausschaltung aller Leerläufe und Beseitigung aller Festschloffen; und so lange der Mensch zu bewußter Wirtschaftsführung übergegangen ist, arbeitet er unabhängig an der Rationalisierung. Wenn aber dennoch die Arbeiterschaft in der Rationalisierung ein feindliches

Prinzip sieht und empfindet, liegt das nicht an der Rationalisierung an sich, sondern in dem Tempo, in dem sie über uns hereinbricht; daß wir aus gemächlicher Schrittmart in Galopp übergingen, das ist das, was den Arbeiter schreckt. Wenn die Arbeit spottbillig ist, hat es keinen Zweck, zu technischen Fortschritten zu kommen. Deshalb müßte, nachdem die Arbeitskraft wieder einigermaßen ihren Wert erhalten hat, in Wochen eingeholt werden, was in Jahren veräußert war. Es wäre nicht so schlimm gewesen, wenn die Rationalisierung sich hätte durchsetzen können in einer normalen Wirtschaft, wo die Produktionskapazität auf der einen und die Absatzfähigkeit auf der anderen Seite sich einigermaßen im Gleichgewicht befunden hätten. Wir mußten den operativen Schritt an einer an sich schon kranken Wirtschaft vornehmen, und so gedieh uns eine an sich gesunde Maßnahme zu weiterem Verderb. Wolte man den gestörten Inlandmarkt austauen, so hätte man über diesen Tauwind und über diese Märkte die Sonne erhöhter Löhne aufgehen lassen sollen. Dann wären wir weitergekommen. Es waren die am besten organisierten Industriellen, die am stärksten die Rationalisierung durchführten. Diese haben längst die gegenseitige Konkurrenz umgewandelt in gegenseitiges Einvernehmen, haben längst den Preiskampf in Preisdiktat, haben längst die gemeinsame Interessentriebe verwandelt in gemeinsame Deute. Es sind die Industrien, die die festgelegtesten Organisationen haben; denn nur festgelegten Organisationen sind solche Stilllegungen unrentabler Werke möglich. Aber die Stilllegung erfordert eine Abfindungssumme, und diese Werke waren belastet mit den Hypotheken der Abfindungsrenten.

Sowohl Inflation wie Rationalisierung vollzogen sich in einer Wirtschaft mit verengtem Raum, die nicht in der Lage war, ihre Bellemungen in der Weltwirtschaft zu überwinden. So hätten nach allen Gesetzen der Wirtschaft infolge dieses Überangebots an Waren die Preise heruntergehen müssen. Daß sie aber nicht heruntergingen, das lag daran, daß man dem freien Spiel der Kräfte nicht Lauf zu geben brauchte, weil wir ja in Deutschland das klassische Land der Syndikate und Kartelle sind. Die Kartelle verhindern den Preisrückgang, sie verhindern, daß der Weg einschlagen, der möglich war, den Weg der Absatzausweitung infolge Preisherabsetzung. Wenn wir aber diesen Weg nicht einschlugen, so blieb nur der andere Weg, der jedoch kein endgültiger Ausweg sein kann, die Drosselung der Produktion. Nun wird ein Unternehmen, das abgedrängt ist vom Markt, zwangsläufig verfallen, durch Preisausschlag auf der einen und durch Lohndruck auf der anderen Seite sich zu entschädigen für den verkleinerten Umsatz. Kleinerer Umsatz, dafür aber räuberischer Stücknutzen und Lohndruck, den die Unternehmerorganisationen herbeiführen. Beides sind Keulenschläge gegen den inneren Markt; denn es ist nicht möglich, den Arbeiter als Lohnempfänger zu schlagen, ohne daß der Konsument im Arbeiter mitgetroffen wird. Und als Konsument gibt der Arbeiter den Schlag an die Gesamtwirtschaft weiter. Es gibt Betriebe, die glauben, daß sie die Gesetze zu ihren Gunsten außer Kurs setzen könnten. Es gibt aber eine Wirtschaftsvernunft. Sie hat sich gegenüber dem Wahnsinn der Kriegswirtschaft durchgesetzt, und diese selbe Wirtschaftslogik legt sich auch dieser irrsinnigen Politik gegenüber durch, die die Kartelle in Deutschland treiben.

Wenn wir in unserer Wirtschaft gegenwärtig Erleichterungen sehen, in letzter Zeit sogar auf dem Arbeitsmarkt, nachdem auf dem Kapital- und Warenmarkt längst diese Erleichterungen wahrnehmbar waren, so wollen wir diese Erleichterungen registrieren als den unvernünftlichen Lebenswillen und die unzerstörbare Lebenskraft dieses Volkes, die sich immer noch Bahn gebrochen haben und dieses Volk geführt haben. Diese Erleichterung ist auf der einen Seite darauf zurückzuführen und dahin zu verstehen, daß sich doch allmählich auch in der Weltwirtschaftspolitik der Druck der breiten Massen geltend macht, die die Kabinette und Regierungen der einzelnen Länder dazu zwingen, daß sie die Weltwirtschaft wieder ineinanderzuleimen versuchen. Ohne diesen Druck würden sich die Herren der Erde längst wieder in den Haaren liegen. Viel wichtiger ist, daß wir auch auf dem Inlandmarkt eine Erleichterung verspüren, eine Erleichterung, die zurückzuführen ist — das darf ohne alle Überhebung gesagt werden — auf den jetzt endlich wieder stärker einsetzenden Druck unserer wieder wohlgefüllten Organisationen. Wie man Stützgebäl in die Stollen des Bergwerks einfügt, so stemmen sich die gewerkschaftlichen Lohnschutzmaßnahmen und Verteidigungsmaßnahmen gegen den verhängnisvollen Abrutsch unserer Wirtschaft in einen ausweglosen Sumpf, in dem Roß und Reiter verschlungen würden. Das ist die weltwirtschaftliche Funktion der gewerkschaftlichen Organisation, hier der Gegenpieler des Unternehmertums zu sein. Wohl hat der Kapitalismus den Produktionsprozeß organisieren können, nicht aber ist der Kapitalismus in der Lage, den Verteilungsprozeß der Wirtschaft in einer für die Gesamtwirtschaft dienlichen und für die Gesamtwirtschaft möglichen Weise auf die Dauer zu steuern. So sind die Gewerkschaften der Gegenpieler, nicht im Sinne einer rohen und unvernünftigen Sabotage, nicht im Sinne einer bloßen Zerstörungslust, sondern indem sie durch Lohnverteidigungsmaßnahmen Kaufkraft in die Wirtschaft hineinpumpen, leisten sie über ihre Interessen- und Klassenlage hinaus eine allgemeine weltwirtschaftliche Funktion, die trotz aller theoretischen Erkenntnis das Unternehmertum nicht leisten kann. Die Stützung und Aufrechterhaltung des inneren Marktes, das ist immer nicht das zentrale Problem der praktischen Wirtschaftsführung geworden; denn noch einmal: Der Inlandmarkt ist unser Schicksal!

Zum Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 28. Dezember 1926 tritt am 1. Juli in Kraft. Damit findet das Durcheinander in der Arbeitsgerichtsbarkeit endlich ein Ende. Mit dem Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes hören auf zu bestehen: die Gewerbegerichte, Innungsschiedsgerichte, Kaufmannsgerichte und die arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse. An deren Stelle tritt das Arbeitsgericht. Berufungsinstanz sind die Landesarbeitsgerichte, und Revisionsinstanz ist das Reichsarbeitsgericht.

Die Arbeitsgerichte sind unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig (§ 2 des Gesetzes):

1. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen diesen und Dritten aus Tarifverträgen oder über das Bestehen oder Nichtbestehen von Tarifverträgen und für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen tarifvertragsfähigen Parteien oder zwischen diesen und Dritten aus unerlaubten Handlungen, sofern es sich um Maßnahmen zu Zwecken des Arbeitskampfes oder um Fragen der Vereinigungsfreiheit handelt;

2. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis, über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeits- oder Lehrvertrages, aus Verhandlungen über die Einigung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses und aus dessen Nachwirkungen sowie für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen; ausgenommen sind Streitigkeiten, deren Gegenstand die Erfindung eines Arbeitnehmers bildet, soweit es sich nicht nur um Ansprüche auf eine Vergütung oder Entschädigung für die Erfindung handelt;

3. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- oder Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen;

4. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den §§ 86, 87 des Betriebsrätegesetzes;

5. in folgenden Fällen des Betriebsrätegesetzes:

a. für die Entscheidung über das Erlöschen der Mitgliedschaft in Betriebsvertretungen (§§ 30, 56, Abs. 2, § 60), für die Entscheidung über die Auflösung von Betriebsvertretungen (§§ 41, 44, § 56, Abs. 2), für die Verufung vorläufiger Betriebsvertretungen (§ 43, Abs. 2, § 44, Abs. 4, § 56, Abs. 2, § 80), für die Entscheidung über Bildung und Auflösung gemeinsamer Betriebsvertretungen (§§ 52, 53), für die Festsetzung von Strafen nach § 134b der Gewerbeordnung (§ 80, Abs. 2), für die Entscheidung über das Vorliegen eines Verstoßes gegen vereinbarte Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern (§§ 82, 83), für die Entscheidung von Streitigkeiten über die Errichtung, Zusammenfassung und Tätigkeit von Betriebsvertretungen und aus Wahlen zu ihnen (§ 93), für die Ersetzung der Zustimmung von Betriebsvertretungen zur Kündigung oder Verletzung ihrer Mitglieder (§§ 97, 98).

Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsgerichtsgesetzes sind Arbeiter und Angestellte einschließlich der Lehrlinge. Den Arbeitnehmern stehen Personen gleich, die, ohne in einem Arbeitsvertragsverhältnisse zu stehen, im Auftrag und für Rechnung bestimmter anderer Personen Arbeit leisten (Hausgewerbetreibende und sonstige arbeitnehmerähnliche Personen), und zwar auch dann, wenn sie die Roh- oder Hilfsstoffe selbst beschaffen; arbeitnehmerähnliche Personen sind im Verhältnis zu ihren Auftraggebern auch Zwischenmeister, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit um Stücke beziehen.

Über den Gang des arbeitsgerichtlichen Verfahrens bestimmt der § 8 des Gesetzes, daß in den Rechtsstreitigkeiten nach dem vorstehend wiedergegebenen § 2, Nr. 1 bis 4 das Urteilsverfahren und in den Fällen Nr. 5 das Beschlußverfahren stattfindet. Im ersten Rechtszuge sind die Arbeitsgerichte zuständig. Gegen deren Urteile findet Berufung an die Landesarbeitsgerichte statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 300 Mark übersteigt, oder wenn das Arbeitsgericht die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits zugelassen hat. In den Fällen Nr. 1 bis 3 findet gegen die Urteile der Landesarbeitsgerichte die Revision an das Reichsarbeitsgericht statt, wenn der Wert des Streitgegenstandes die jeweils in der ordentlichen bürgerlichen Gerichtsbarkeit geltende Revisionsgrenze übersteigt, oder wenn das Landesarbeitsgericht die Revision wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits zugelassen hat.

Gegen die das Verfahren beendenden Beschlüsse der Arbeitsgerichte im Beschlußverfahren findet die Rechtsbeschwerde statt, wenn der Beschluß auf einer Gesetzesverletzung beruht. Für die Entscheidung über die Rechtsbeschwerde sind die Landesarbeitsgerichte oder das Reichsarbeitsgericht zuständig.

Parteifähig im arbeitsgerichtlichen Verfahren sind auch wirtschaftliche Vereinigungen (Gewerkschaften) und in den Fällen Nr. 4 und 5 des oben wiedergegebenen § 2 des Gesetzes die Arbeitnehmerchaft, Arbeiterchaft und Angestelltenchaft der Betriebe im Sinne des Betriebsrätegesetzes.

Bei den Arbeitsgerichten können Mitglieder oder Angestellte der Gewerkschaften als Prozeßbevollmächtigte bestellt werden.

Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, werden als Prozeßbevollmächtigte nicht zugelassen. Vor den Landesarbeitsgerichten können Mitglieder und Angestellte der Gewerkschaften als Prozeßbevollmächtigte zugelassen werden, die kraft Satzung oder Vollmacht zur Vertretung befugt sind, sofern die Gewerkschaft oder Mitglieder der Vereinigung Partei sind. In den sonstigen Fällen liegt die Prozeßvertretung vor den Landesarbeitsgerichten und den Reichsarbeitsgerichten in den Händen der Rechtsanwälte.

Über die Erhebung der Klage bestimmt das Gesetz, daß die Klage bei dem Arbeitsgericht schriftlich einzureichen oder bei seiner Geschäftsstelle mündlich zur Niederschrift anzubringen ist. Eine Aufforderung an den Beklagten, sich auf die Klage schriftlich zu äußern, erfolgt in der Regel nicht. An den ordentlichen Gerichtstagen können die Parteien zur Verhandlung eines Rechtsstreites auch ohne Ladung vor dem Arbeitsgericht erscheinen. In diesem Falle wird die Klage durch mündlichen Vortrag erhoben. Der wesentliche Inhalt der Klage ist in eine Niederschrift aufzunehmen, wenn die Sache streitig bleibt.

Der Vorsitzende kann das persönliche Erscheinen der Parteien in jeder Lage des Rechtsstreites anordnen. Der Vorsitzende kann die Zulassung eines Prozeßbevollmächtigten ablehnen, wenn die Partei trotz Anordnung ihres persönlichen Erscheinens unbegründet ausgeblieben ist und hierdurch der Zweck der Anordnung vereitelt wird.

Über die Ablehnung von Gerichtspersonen entscheidet die Kammer des Arbeitsgerichts. Wird sie durch das Ausscheiden des abgelehnten Mitgliedes beschlußunfähig, so entscheidet das Landesarbeitsgericht. Gegen den Beschluß findet kein Rechtsmittel statt.

Die Verhandlung vor dem erkennenden Gericht einschließlich der Beweisaufnahme und der Verkündung der Entscheidungen ist öffentlich. Das Arbeitsgericht kann die Öffentlichkeit für die Verhandlung oder für einen Teil der Verhandlung ausschließen, wenn durch die Öffentlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatssicherheit, oder eine Gefährdung der Sittlichkeit zu befürchten ist, oder wenn eine Partei den Ausschluß der Öffentlichkeit beantragt, weil Betriebs-, Geschäfts- oder Erfindungsgeheimnisse zum Gegenstand der Verhandlung oder der Beweisaufnahme gemacht werden.

Die mündliche Verhandlung beginnt, falls kein Güteverfahren vor einer anderen Stelle vereinbart ist, mit einer Verhandlung vor dem Vorsitzenden zum Zwecke der gütlichen Einigung der Parteien. Erscheint eine Partei in der Güteverhandlung nicht, oder ist die Güteverhandlung erfolglos, so schließt sich die weitere Verhandlung unmittelbar an; falls dem Hindernisgründe entgegensteht, soll sie binnen drei Tagen stattfinden.

Gegen ein Versäumnisurteil kann die Partei, gegen die das Urteil ergangen ist, binnen einer Frist von drei Tagen nach seiner Zustellung Einspruch einlegen. Der Einspruch wird beim Arbeitsgericht schriftlich oder durch Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt.

Urteile der Arbeitsgerichte, gegen die der Einspruch oder die Berufung zulässig ist, sind vorläufig vollstreckbar. Macht der Beklagte glaubhaft, daß die Vollstreckung ihm einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde, so hat das Arbeitsgericht auf seinen Antrag die vorläufige Vollstreckbarkeit im Urteil auszuschließen.

Die Berufungsfrist gegen Urteile des Arbeitsgerichts beträgt zwei Wochen. Die Revisionsfrist gegen Urteile des Landesarbeitsgerichts beträgt gleichfalls zwei Wochen.

Wie bereits vermerkt wurde, gehören zu den außer Kraft gesetzten Gerichten auch die Innungsschiedsgerichte. Der Arbeitsgerichtsabfertigung sah auch eine Streichung des § 81a, Abs. 4 vor, der die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen als eine Aufgabe der Innungen bezeichnet. Der Reichstag hat diesem berechtigten Vorschlag leider nicht zugestimmt. Die Innungen haben nach wie vor diese Aufgabe. Zur Entscheidung über die Lehrlingsstreitigkeiten hat die Innung einen Ausschuss einzusetzen, dem Unternehmer und Arbeiter in gleicher Zahl angehören müssen. Der Ausschuss hat einen Spruch zu fällen, wird dieser Spruch nicht innerhalb einer Woche von beiden Parteien anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach ergangenem Spruche Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Die Handwerkslehrlinge haben also zunächst den Innungsausschuss anzurufen, dessen Spruch sie aber in keiner Weise bindet. Die letzte Entscheidung treffen die Arbeitsgerichte.

Das Arbeitsgerichtsgesetz gibt den Arbeitern und Unternehmern das Recht, durch Schiedsvertrag und Vereinbarung die Arbeitsgerichtsbarkeit ganz oder teilweise auszuschließen. Von diesem Recht ist im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe Gebrauch gemacht worden. Der Schiedsvertrag in Arbeitsstreitigkeiten bestimmt unter anderem:

§ 1. Die Beilegung von Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag liegt den tarifvertraglichen Schiedsgerichten ob. Schiedsgerichte sind: 1. die Schlichtungskommissionen, 2. die Bezirksarbitranten, 3. das Hauptarbitramt,

§ 2. Die tarifvertraglichen Schiedsgerichte sind unter Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit zuständig: a) zur gütlichen Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung und Durchführung der Bestimmungen des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe, den dazugehörigen Bezirksarbitrantsverträgen und Bezirkslohnartikeln zwischen den tarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie zwischen den Vertragsparteien untereinander ergeben; b) zur Entscheidung von Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis, soweit es sich nach den unter a genannten Tarifverträgen bestimmt (§ 91, Abs. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes), sowie zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Auslegung der unter a genannten Vertragsbestimmungen zwischen den tarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; c) zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem obligatorischen Teil der unter a genannten Tarifverträge (§ 91, Abs. 2, Ziffer 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes) sowie zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Auslegung der unter a genannten Vertragsbestimmungen zwischen den Vertragsparteien untereinander oder zwischen einer Vertragspartei und einem oder mehreren Mitgliedern der anderen Vertragspartei.

§ 3. Für die übrigen im § 2 nicht aufgeführten Streitigkeiten, die zwischen den tarifgebundenen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie zwischen den Vertragsparteien untereinander entstehen, sind die Arbeitsgerichte zuständig.

Wenn in einem unter den Mantelvertrag für das Holzgewerbe fallenden Betrieb Arbeitsstreitigkeiten im Sinne des § 2 entstehen, ist nicht das Arbeitsgericht zuständig, sondern die vertragliche Schlichtungskommission.

Zollabbau durch Zollerrhöhung.

Die Reichsregierung hat am 9. Juni zu dem Ergebnis der Weltwirtschaftskonferenz in Genf Stellung genommen und einen Beschluß gefaßt, in dem es u. a. heißt:

„Die Reichsregierung erblickt in dem von der Weltwirtschaftskonferenz für die Zoll- und Handelspolitik gegebenen Richtlinien einen praktischen Weg zu einer freieren Gestaltung der internationalen und insbesondere der europäischen Wirtschaftsbeziehungen.“

Was besagen diese Richtlinien? Wir zitieren nur den einen Satz: „Die Weltwirtschaftskonferenz erklärt, daß die Zeit gekommen ist, um der Steigerung der Zolltarife ein Ende zu machen und in umgekehrter Richtung vorzugehen.“

Am 9. Juni bekannte sich die Reichsregierung zu diesen Richtlinien, acht Tage später, am 17. Juni, faßte dieselbe Reichsregierung einen Beschluß, der statt der laut proklamierten Zollsenkungen nun zunächst einmal eine neue Zollerrhöhung bringen soll: für Kartoffeln, für Zucker, für Schweine!

Von Zollabbau wird geredet, und die Tat besteht in der Zollerrhöhung. Das ganze nennt man „Arbeit an der Erhöhung des Ansehens Deutschlands in der Welt.“ Wahrlich, wir haben eine Regierung, die einzig dasteht, um die uns kein Land der ganzen Erde beneidet. Der Widerspruch zwischen den Worten und Taten der Reichsregierung erklärt sich aus ihrer Zusammensetzung. Lonangebend in ihr ist die „Deutschnationale Volkspartei“, die Partei der Großgrundbesitzer und jener Leute aus dem Volke, die nach einem bekannten Sprichwort nicht alle werden. Da die Regierung Marx-Schiele von der Gnade der Großgrundbesitzerpartei lebt, fügt sie sich deren Wünschen, obwohl ihre Forderungen offensichtlich nicht im Interesse des deutschen Volkes liegen; ihre Erfüllung liegt ausschließlich im Interesse eben dieser Großgrundbesitzer. Darüber besteht auch in der industriellen Unternehmerschaft nur eine Meinung.

Zweck der Zollerrhöhung ist die Steigerung der inländischen Preise. In dem Maße, wie diese Erhöhung vor sich geht, nimmt die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie ab. Preiserhöhung bedeutet Verteuerung der Produktion. Was uns not tut, ist das Gegenteil, nämlich eine Verbilligung der Produktion. Die Industriellen sind von den Zollforderungen der Agrarier daher auch nicht begeistert, aus taktischen Gründen aber dafür, denn ihre Ablehnung bedeutet Sprengung des Bürgerblocks. Das aber muß verhütet werden im Interesse aller Unternehmer.

Die Reichsregierung erklärt, daß sie den Zollforderungen der Großgrundbesitzer nur in einigen berechtigten Punkten und auch hier nur teilweise entgegenkomme. Tatsächlich haben die Agrarier weit mehr gefordert; darin sind sie ja nie kleinlich. Dem Volke kommt das heutige Entgegenkommen aber schon sehr teuer zu stehen. Nach dem Regierungsbeschluß soll der autonome Kartoffelzoll von 50 Pf. auf 1 Mk. je Doppelzentner erhöht werden. Und das zu einer Zeit, wo der Zentner alte Kartoffeln 8 bis 9 Mk. kostet, gegen 3 bis 3,50 Mk. in der Vorkriegszeit. Der Zuckerzoll soll von 10 auf 15 Mk. erhöht werden und der Schweinefleischzoll von 21 auf 32 Mk., gleichfalls je Doppelzentner. Im übrigen soll der Zolltarif, der am 31. August abläuft, um 2½ Jahre, also bis zum 31. Dezember 1929, verlängert werden. Abgelehnt hat die Regierung u. a. die von den Agrariern geforderte Aufhebung des zollfreien Kontingents für Gefrierfleisch.

Der Reichstag hat sich mit der Regierungsvorlage noch nicht beschäftigt, das wird in den nächsten Tagen geschehen. Die Arbeiterparteien lehnen die Zölle selbstverständlich ab. Seider sind sie in diesem Reichstage noch in der Minderheit, der Kampf wird auch in diesem Falle wieder mit dem Siege des Bürgerblocks enden. Einmal wird aber auch sein Ende kommen und damit der Tag, wo das Volksinteresse mehr gilt als das Profitinteresse der Agrarier.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Gemäß § 119 des Statuts geben wir hiermit bekannt, daß nach den auf dem Verbandstag in Frankfurt a. M. vorgenommenen Wahlen der Vorstand unseres Verbandes sich wie folgt zusammensetzt:

1. Friß Larnow, Tischler, Vorsitzender,
2. Wilhelm Schneegäß, Tischler, stellvertretender Vorsitzender,
3. Markus Schleicher, Tischler, stellvertretender Vorsitzender,
4. Emil Lehmann, Korbmacher, Kassierer,
5. Wilhelm Dammmer, Drechsler, Sekretär,
6. Karl Jahn, Tischler, Sekretär,
7. Wilhelm Lindemann, Tischler, Beisitzer,
8. Ernst Lemke, Tischler, Beisitzer,
9. Wilhelm Hirse, Klavierarbeiter, Beisitzer,
10. Richard Leopold, Tischler, Beisitzer,
11. Robert Dornquast, Klavierarbeiter, Beisitzer,
12. Oskar Haupe, Modelltischler, Beisitzer,
13. Richard Berg, Tischler, Beisitzer.

Der Verbandsvorstand.

Der Zuschlag für Überstunden im Mantelvertrag.

Als zu Beginn des Jahres 1924 die Verhandlungen über die Erneuerung des zum 15. Februar ablaufenden Reichsmantelvertrages aufgenommen wurden, befand sich unser Wirtschaftsleben in einer trostlosen Verfassung. Noch war es ungewiß, ob sich die soeben vorgenommene Stabilisierung der Währung als haltbar erweisen würde. Aber als positive Wirkung der Stabilisierung war eine sehr starke Arbeitslosigkeit eingetreten. Zugleich wurde mit lebhaftem Eifer der Gedanke propagiert, daß eine gesteigerte Arbeitsleistung zur Rettung der Wirtschaft notwendig sei. Am 23. Dezember 1923 war die Arbeitszeitverordnung erschienen, deren Zweck es war, die Möglichkeit für die Verlängerung der Arbeitszeit auch dort zu schaffen, wo der Achtstundentag noch für längere Zeit vertraglich gesichert war; erforderlichenfalls durch staatlichen Zwang.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ging damals mächtig ins Zeug, um den Achtstundentag praktisch zu beseitigen, und die Unternehmer des Holzgewerbes beteiligten sich gern an dem Treiben. In der Spitze ihrer Forderungen für den neuen Vertrag standen das Verlangen nach Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 60 Stunden und die Beseitigung der Ferien. Der Wunschzettel enthielt noch weitere schöne Blüten, auf die jedoch hier nicht eingegangen werden soll.

Einen Vertrag auf solcher Grundlage schließt der Deutsche Holzarbeiter-Verband natürlich nicht ab. Die zentralen Verhandlungen zerfielen sich, und der Verbandsvorstand gab es den Mitgliedern frei, in Verhandlungen über bezirksliche Tarifverträge einzutreten. Bayern hatte den Vortritt. Streits in München beantworteten die Unternehmer mit dem Beschluß einer allgemeinen Aussperrung, die sie aber nicht zustande brachten. So war die Atmosphäre für eine Vereinbarung geschaffen. Unter den geschilderten Umständen mußte aber eine Konzession in der Arbeitszeit gemacht werden. Sie bestand darin, daß in die am 23. April 1924 abgeschlossene „Arbeitszeitvereinbarung für Bayern“ die folgende Bestimmung aufgenommen wurde:

„Bedingen die wirtschaftlichen Verhältnisse trotz voller Beschäftigungsziffer eines Betriebes eine weitere Steigerung der Produktion, so kann die Arbeitszeit für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung nach Benehmen des Arbeitgebers mit der Betriebsvertretung bis auf 51 Stunden wöchentlich verlängert werden.“

Für diese Mehrarbeit ist ein Lohnzuschlag von 10 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes zu zahlen.“

Diese Vereinbarung hatten die bayerischen Kollegen im Einverständnis mit den maßgebenden Verbandsinstanzen getroffen. Später wurden die zentralen Verhandlungen wieder aufgenommen, und in den zwischen den Vorständen vereinbarten Vertrag kam auch diese Bestimmung. Infolge der Ablehnung des vereinbarten Vertrages durch die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes trat der Reichsmantelvertrag nicht in Kraft. Statt dessen fehlten wir es durch, daß die alsdann abgeschlossenen Bezirkstarifverträge den gleichen Inhalt erhielten wie der abgelehnte Reichsmantelvertrag. So hat sich die ominöse Bestimmung auch in den neuen Mantelvertrag herübergerettet, der bekanntlich durch die Zusammenlegung der Bezirkstarifverträge entstanden ist.

Eine erhebliche praktische Bedeutung hat die Bestimmung nicht, das braucht hier des näheren nicht ausgeführt zu werden. Der Mantelvertrag enthält auch noch Bestimmungen über weitere Mehrarbeit über 51 Stunden in der Woche hinaus. Er überläßt jedoch die Festsetzung der Höhe des Zuschlages für die Mehrarbeit dem Tarifvertrag. In diesen ist

die Regelung nicht gleichmäßig getroffen. In den meisten Verträgen ist für die ersten beiden Stunden über die normale tägliche Arbeitszeit hinaus ein Zuschlag von 25 Prozent vorgesehen. Weitere Mehrstunden gelten als Nacharbeit mit einem Zuschlag von 40 bis 50 Prozent, und für Sonntagsarbeit ist ein Zuschlag von 50 bis 75 Prozent vorgesehen.

Von unsern Kollegen wurde die fragliche Bestimmung — sie steht im § 12 des Mantelvertrages — hauptsächlich als Schönheitsfehler gewertet. Das Arbeitszeitgesetz, das im übrigen nichts wert ist, bot die Möglichkeit, diesen Schönheitsfehler zu beseitigen. Der § 6a des Gesetzes bezeichnet einen Überstundenzuschlag von 25 Prozent als angemessen, sofern nicht die Beteiligten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen. Kommt eine Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien nicht zustande, dann entscheidet der Schlichter endgültig über die Höhe des Zuschlages.

Das Verlangen unseres Verbandes, den Zuschlag im § 12 des Mantelvertrages von 10 auf 25 Prozent zu erhöhen, war am 9. Juni Gegenstand einer Verhandlung zwischen den Zentralvorständen. Sie blieb ergebnislos. Deshalb mußte in Erfüllung des Gesetzes der Schlichter angerufen werden. Diesen zu bestimmen, war im vorliegenden Fall Aufgabe des Reichsarbeitsministers. Die Verhandlungen vor dem zum Schlichter bestellten Oberregierungsrat Dr. Wende fanden am 20. Juni im Reichsarbeitsministerium statt.

Man hat diesen Verhandlungen mit einer gewissen Spannung entgegengesehen. Nicht wegen der materiellen Bedeutung des Spruches. Man hat aber an sehr vielen Stellen bei andern Verufen die Beobachtung gemacht, daß die Schlichter dem § 6a der Arbeitszeitverordnung eine merkwürdige Auslegung geben und in den meisten Fällen den Zuschlag für Überstunden weit niedriger bemessen als 25 Prozent, die das Gesetz als angemessen bezeichnet. Jetzt kam es darauf an, ob der für diesen Zweck direkt vom Reichsarbeitsminister ernannte Schlichter der gleichen Auf-

fassung ist. Das ist erfreulicherweise nicht der Fall. Der vom Schlichter verkündete Schiedsspruch lautet:

Bu III C 8054/27. Berlin, den 20. Juni 1927.

In dem Streit zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und dem Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter und dem Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands über die Höhe des für Mehrarbeit gemäß § 12 des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927 festzusetzenden Lohnzuschlages habe ich als vom Reichsarbeitsminister gemäß § 6a der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 zur Herbeiführung einer bindenden Regelung im Sinne der Verordnung bestellter Schlichter auf Antrag der Vertragsparteien nach mündlicher Verhandlung mit den Parteien am 20. Juni 1927 folgendes festgesetzt:

Für die Mehrarbeit nach § 12 des Mantelvertrages ist vom 1. Juli d. J. an ein Lohnzuschlag von 25 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes zu zahlen.

gez. Dr. Wende, Oberregierungsrat.

Damit ist ein Schönheitsfehler in unserm Mantelvertrag beseitigt. Selbstverständlich muß nun auch in der Praxis darauf geachtet werden, daß dieser Zuschlag gezahlt wird. Nach wie vor dürfen aber Überstunden nur geleistet werden, wenn die vertraglichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Allgemeinverbindliches Lohnabkommen für die Holzwaren- und Holzspielwarenindustrie im Freistaat Sachsen.

Der Fachauschuß für Hausarbeit in der Holz- und Schnitzstoffindustrie für den Bezirk Sachsen, Fachgruppe A: Holzwaren, Kleinholzwaren und Spielwarenherstellung (Sich Chemnitz), macht in Nr. 17 des Reichsarbeitsblattes folgendes bekannt:

„Die zwischen dem Verbands der Erzgebirgischen Spiel- und Holzwareninteressenten (Sich Osbornhau) und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband am 10. Mai 1927 getroffene Ein-

Eduard Steinbrenner.

Einer von unserer alten Garde ist dahingegangen. In Eduard Steinbrenner, der am 24. Juni die Augen für immer schloß, verkörperte sich ein Stück unserer Verbandsgeschichte. Als junger Tischler war er am 20. Oktober 1859 geborene Steinbrenner aus seiner ostpreussischen Heimat nach Berlin gekommen. Bald stand er mitten in der Arbeiterbewegung der Reichshauptstadt, die sich zu einem guten Teil, mit Rücksicht auf das Sozialistengesetz, unterirdisch abspielen mußte.

Im Jahre 1880 war der Fachverein der Tischler unter der Führung von Franz Lutzauer ins Leben gerufen worden als der erste Versuch einer gewerkschaftlichen Neugründung, nachdem die alten Organisationen durch das Sozialistengesetz zerstört worden waren. Im Jahre 1882 finden wir Steinbrenner als Schriftführer des Fachvereins. Zugleich stellte er auch in der sozialdemokratischen Bewegung seinen Mann. Der Polizei blieb das nicht verborgen, und im Jahre 1884 wurde Eduard Steinbrenner auf Grund des Sozialistengesetzes aus Berlin ausgewiesen.

Er lenkte seine Schritte nach Süden. In Frankfurt a. M. fand er Arbeit, und sogleich nahm er auch seine Tätigkeit in der Gewerkschaft und in der Partei auf. Der Fachverein in Frankfurt a. M. wählte Steinbrenner bald in seinen Vorstand. Das Amt als Vorsitzender, in

das er berufen wurde, konnte er allerdings nicht lange bekleiden. Zu den Opfern jenes polizeilichen Schurkenstreichs, durch den eine Reihe von Familienvätern am Weihnachtsabend 1886 aus Frankfurt a. M. ausgewiesen wurde, gehörte auch Steinbrenner. Seine Ausweisung erfolgte allerdings erst im Jahre 1887, nachdem er, nach zehn Wochen Untersuchungshaft zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, diese Strafe verbüßt hatte.

Zum zweiten Male unfreiwillig auf die Wanderschaft geschickt, wandte sich Steinbrenner nunmehr nach Stuttgart, und hier fand er ein reiches Betätigungsfeld. Im Zentralvorstand des Tischler-Verbandes bekleidete er von 1888 bis 1892 die Stelle eines Beisitzers. Von der Gründung des Tischler-Verbandes im Jahre 1883 an hatte Karl Aloh die Geschäfte auf dem Zentralbureau allein geführt. Im Jahre 1889 wurde August Bohne, im Jahre darauf Karl Widmann angeheilt. Dieses Personal fand Steinbrenner vor, als er im Sommer 1892 in das Bureau des Tischler-Verbandes berufen wurde. Er war der letzte Überlebende aus dem Bureau des

Tischler-Verbandes. Das gleiche Bureau führte dann nach dem Hinzutritt von Theodor Veipart die Geschäfte des im Jahre 1893 ins Leben getretenen Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Neben seiner Berufstätigkeit auf dem Verbandsbureau widmete Steinbrenner seine Zeit der Verwaltungsstelle Stuttgart. Von 1893 bis 1899 war er Bevollmächtigter, und unter seiner Leitung nahm die Stuttgarter Mitgliedschaft einen starken Aufschwung. Er war der Leiter des großen Streits im Jahre 1896, der zu einem großen Erfolg für unsere Kollegen führte. Steinbrenner war nicht nur Gewerkschaftsmann; mit nicht minderem Eifer widmete er sich auch der politischen Arbeiterbewegung. Einige Jahre hindurch stand er als Vorsitzender an der Spitze der Sozialdemokratischen Partei Württembergs.

Seine Berufsstellung im Verbandsbureau änderte sich, als mit Beginn des Jahres 1905 die „Holzarbeiter-Zeitung“ von Hamburg an den Sitz des Vorstandes nach Stuttgart verlegt wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde ihm die Expedition des Verbandsorgans übertragen. Mit der Leitung des Verbandes überließ er im Jahre 1908 nach Berlin, dem Ausgangspunkt seines Wirkens für die Arbeiterbewegung. Hier hatte sich, seitdem Steinbrenner im Jahre 1884 ausgewiesen war, manches geändert. Als gereifter

Mann lehrte er zurück, und er stellte sich wieder als Kämpfer in Reich und Ostfeld.

Steinbrenner erfreute sich lange einer robusten Gesundheit, aber schließlich machten sich auch bei ihm die Spuren des Alters bemerkbar. Nach 33 Dienstjahren trat er am 1. Juli 1925 in den wohlverdienten Ruhestand. Er hat die Muße nicht lange genießen können. Seine Lebenskraft hat er dem Verbandsbureau geopfert; nach dem Ausscheiden aus dem Dienst wurde er wiederholt von Krankheit heimgesucht, nun ist er zur ewigen Ruhe eingegangen.

Eduard Steinbrenner gehörte zu den Pionieren unserer Bewegung. Schon zu einer Zeit, als unser Verband noch schwach und klein war, hat er ihm mit Hingabe und Aufopferung gedient. Er gehörte zu denen, die unermüdet und unter schweren persönlichen Opfern das Wachstum der Organisation förderten, an der er bis zum letzten Atemzuge mit hingebender Liebe hing. Sein Andenken wird im Deutschen Holzarbeiter-Verband unvergessen bleiben.



nung über die Entlohnung der Holzarbeiter in der Holzwaren-, Kleinholzwaren- und Spielwarenindustrie wird ab 15. Juni 1927 für den Freistaat Sachsen als allgemeinverbindlich genehmigt (§ 81 des Hausarbeitgesetzes).

Danach ist alle Holzarbeit der genannten Branchen nach folgenden Grundsätzen zu entlohnen:

I. Soweit in einem Betriebe für eine Arbeit Akkordsätze für die Betriebsarbeiter festgesetzt sind, sind die Stücklöhne der Holzarbeiter so zu stellen, daß sie nicht mehr als 10 Prozent hinter diesen Akkordsätzen zurückbleiben.

II. Bei anderen Waren ist der Holzarbeiterlohn so zu stellen, daß bei durchschnittlicher (normaler) Leistungsfähigkeit der über 16 Jahre alte Arbeitnehmer mindestens 20 Pf., der unter 16 Jahre alte Arbeitnehmer mindestens 15 Pf. in der Stunde verdient. Dabei sind die Löhne für bessere Waren der Lohnfestsetzung unter Ziffer I anzupassen.

III. Unter besseren Waren im Sinne der Ziffer II sind solche zu verstehen, die im Verkauf einen Nettopreises von über 12 Mk. pro Duzend erbringen.

IV. Sogenannte Seltener Miniaturspielwaren werden durch die Regelung nicht getroffen, da sie nach übereinstimmender Angabe der Beteiligten nur von selbständigen Hausgewerbetreibenden hergestellt werden.

V. Das vorstehende Lohnabkommen ist in den Räumen, in denen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder abgenommen wird, an leicht sichtbarer Stelle auszulegen oder auszuhängen.

Lohnabkommen für die Musikinstrumentenindustrie in Leipzig, Vorna und Zeitz.

Für die Musikindustrie in Leipzig, Vorna und Zeitz sind neue Lohnabkommen in freier Vereinbarung zum Abschluß gebracht worden. In Zeitz gilt das Abkommen auch für die Möbelindustrie. In Leipzig erhöht sich der Spitzenlohn ab 1. Mai von 95 auf 100 Pf., ab 1. Oktober auf 103 Pf. In Vorna in denselben Terminen von 86 auf 90 Pf. bzw. 94 Pf. Die Akkordlöhne erhöhen sich um 5 bzw. 8 Prozent. In Zeitz erhöht sich der Spitzenlohn ab 1. Juni von 88 auf 90 Pf., ab 3. November auf 93 Pf. Die Zuschläge auf die Akkordlöhne betragen 4 bzw. 8 Prozent. Das Abkommen für Leipzig und Vorna läuft mit vierwöchiger Kündigung bis 31. März 1928, in Zeitz bis 20. Februar 1928. In Zeitz wurde der zum Ablauf gekommene Mantelvertrag wieder in Kraft gesetzt. Über die Zuschläge für Überstunden finden neue Verhandlungen statt, sobald diese Frage für das deutsche Holzgewerbe geregelt ist.

Standalöse Zustände bei der Sägewerksfirma Fischer in Wernshausen.

Das Sägewerksunternehmen E. u. S. Fischer in Wernshausen und Niederschmaltdalen (Thüringen) ist weit und breit bekannt, bei den Arbeitern vor allem durch die standalösen Zustände, die in den drei Betrieben des Unternehmens herrschen. An den etwa 20 Gattoren der drei Werke arbeiten von den etwa 250 Beschäftigten seit Jahren rund 80 Arbeiter täglich in zwei Schichten zu 12 Stunden, ausschließlich anderthalb Stunden Pausen. Selbst nachdem am 1. Mai das Arbeitszeitgesetz in Kraft getreten ist, werden die Arbeiter unter Druck und rücksichtsloser Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Notlage gezwungen, diese 12-Stunden-Schichten fortzusetzen, ohne daß ihnen auch nur ein Pfennig Entschädigung dafür gezahlt wird.

Auf Vorhalt des Gewerkschaftsvertreters antwortete Herr Fischer: Wer die Überstunden und Mehrarbeit bezahlt haben will, soll doch zu mir kommen. Wehe aber den Arbeitern, die hingehen und die Bezahlung der geleisteten Mehrarbeit verlangen würden, die wären sicher beim nächsten Schub mit auf der Straße. Bei Entlassungen ist dieser Unternehmer mit seiner Brutalität so weit gegangen, daß er den Arbeitern offen erklärte, sie sollten ja nicht etwa denken, daß sie Erwerbslosenunterstützung beziehen könnten, dafür würde er schon sorgen; eine Entlassungsbescheinigung über Arbeitsmangel gebe es bei ihm nicht, sondern nur eine solche über Faulheit. Überhaupt spricht Herr Ernst Fischer von seinen Arbeitern fast nur von Faulenzern.

Die Unternehmer lehnen seit Jahren den Abschluß eines Tarifvertrages ab. Den früheren Vertrag haben sie dauernd gebrochen. Als 50 Arbeiter einmal ihren Tariflohn einklagten, ließ Herr Fischer 48 Kollegen ins Kontor kommen, und hier wurden diese unter Anwendung aller erdenklichen Druckmittel gezwungen, die Klage zurückzunehmen. Es handelte sich um die Nachforderung von etwa 12 000 Mk. widerrechtlich einbehaltenen Tariflohn. Dabei werden erbärmlich niedrige Löhne gezahlt.

Dank der Gleichgültigkeit vieler Arbeiter fühlen sich die Unternehmer wieder als die „Herren im Hause“. Besonders „schneidig“ benimmt sich der „Herr Rittmeister“ Ernst Fischer. Er fühlt sich wieder als der ungekrönte König des Herratales. Bestehende Gesetze und Arbeiterrechte sind für ihn Luft, und jedes dritte Wort ist bei diesem „Menschenfreunde“: „Ach, zu was brauch' ich Gesetze, in meinem Betriebe bestimme ich.“ Natürlich ist dieser Herr auch kein Freund von Betriebsräten. „Ich brauche keinen Betriebsrat“, ist seine ständige Antwort.

Wir fragen die zuständige Gewerbeaufsichtsbehörde, wann sie endlich gegen die Firma Fischer vorgehen will, oder gelten die Gesetze nicht für diese Unternehmer? An die Kollegen der drei Betriebe richten wir die Aufforderung, sich endlich aufzuraffen. Nur mit Hilfe des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind sie in der Lage, diese standalösen Zustände zu beseitigen. Darum hinein in den Verband!

Keine Unorganisierten in den sozialen Baubetrieben.

Der Verband sozialer Baubetriebe hat an die angeschlossenen Bauhütten ein Rundschreiben versandt, in dem diese ersucht werden, dahin zu wirken, daß sowohl bei den Bauhütten selbst als auch bei etwaigen Subunternehmern nur freiorganisierte Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden. Veranlaßt ist dieses Rundschreiben durch die Klagen einiger Gewerkschaftsvorstände, wonach in solchen Betrieben gewerkschaftsfeindliche bzw. unorganisierte Arbeiter beschäftigt werden, während Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos sind. Die sozialen Baubetriebe sind von den Gewerkschaften ins Leben gerufen und finanziert. Es ist daher ein ganz selbstverständliches Verlangen, daß in diesen Betrieben und auch bei Unternehmern, denen von den Bauhütten Arbeiten übertragen werden, nur organisierte Arbeiter, und zwar Mitglieder der eigenen Organisation, beschäftigt werden. Es darf erwartet werden, daß diese Selbstverständlichkeit künftighin auch dort beachtet wird, wo man ihr bisher keine Bedeutung beilegte.

Ferienzeit.



Früher: Warum haben wir keine Ferien? Wo bleibt der Verband?!



Heute: Frau, die Ferien verbanden wir dem Verbands! Aber sie sind noch zu kurz.

Geesthacht. Über die von den Grünlochermachern gestellten Forderungen nach Lohnerhöhung und Ferien fanden Verhandlungen statt, die ergebnislos verliefen. Nachdem die Kollegen die Arbeit eingestellt hatten, bewilligte die Firma Ziehl 6 Prozent Lohnerhöhung auf alle Sorten Körbe sowie drei Tage Ferien. Dort wurde der Streik aufgehoben. Die bei den Firmen Buumm, Finck und Limm streikenden Kollegen sind inzwischen anderweitig untergebracht. Es wird aber gebeten, den Zugang von Korbmachern fernzuhalten.

Sylt (Ostpr.). In unserer Verwaltungsstelle besteht seit etwa zwei Jahren eine Filiale der Sperrplattenfabrik Trangel aus Hanau. Außerordentlich niedrige Löhne und schlechte Behandlung waren an der Tagesordnung. Endlich fanden die etwa 17 Arbeiter und 24 Arbeiterinnen auch den Weg zum Verband. Forderungen wurden eingereicht. Verhandlungen lehnte die Firma ab, erhöhte aber von sich aus den Lohn der männlichen Arbeiter ab 1. April um 2 bis 4 Pf., den der Arbeiterinnen um 2 Pf. Der von uns angerufene Schlichtungsausschuß entschied dann im Sinne unserer Forderung, so daß Lohnhöhungen erreicht wurden bei den Arbeitern von 8 bis 13 Pf., bei den Arbeiterinnen durchschnittlich 7 Pf. pro Stunde und Löhne von 48 bis 62 Pf. bzw. 32 Pf. Damit bleiben wir noch erheblich hinter den in Hanau gezahlten Löhnen zurück, und auch hinter Löhnen, wie sie in der ostpreussischen Sperrplattenfabrikation gezahlt werden. Es ist auch nur ein, wenn auch vielversprechender Anfang, dem der Abschluß eines Mantelvertrages folgen muß. Der schöne Erfolg ist dem einmütigen Auftreten und Zusammenhalt der Kollegenschaft zu danken.

Strehlen L. Schlef. Die Tischler und Hilfsarbeiter der Firma Henkel sind am 20. Juni in den Streik getreten, weil diese Firma, die überall ihre Fabrikate zu Schundpreisen anbietet, ganz jämmerliche Löhne zahlt. Die Akkordpreise werden von den Betriebsinhabern einfach diktiert, und zwar so niedrig, daß viele Tischler noch nicht einmal auf die miserablen Löhne kommen. Der Gehalt wird dann auf den nächsten Akkord verrechnet und gleich zu Anfang abgezogen. Verhandlungen geht die Firma aus dem Wege, sie wird aber versuchen, mit Hilfe unwahrer und verlockender Inserate Streikbrecher zu gewinnen. Deshalb ist der Zugang fernzuhalten.

Wesel. Mit der Firma August Böhm, Sägewerk, wurde durch Vereinbarung eine Lohnerhöhung ab 1. Juni von 5 Pf. und ab 1. Oktober von 2 Pf. erzielt. Damit

kommt der Lohn in der Spitze auf 77 Pf. Auf die Akkordarbeiten findet diese Lohnerhöhung gleichfalls Anwendung. Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis Ende März 1928.

Bremen. Die „Bremer Holzindustrie A.G.“ (früher Bremer Möbelindustrie) war vor dem Kriege einer der größten Betriebe am Ort. Sie beschäftigte durchschnittlich etwa 800 Arbeiter. Welche Kriegsaufträge ermöglichten es, die Arbeiterzahl bis auf 800 zu steigern. Das Geschäft ging auch noch gut, als sich der Betrieb nach dem Kriege wieder auf Möbel umstellte; in der Inflationszeit wurden bis zu 700 Arbeiter beschäftigt. Als ein Unglück für den Betrieb erwies sich die Übernahme der Aktienmehrheit durch den Vor-Konzern. Der Betrieb ging immer weiter zurück und kam schließlich ganz zum Erliegen. Zum Teil mag das auch an der Leitung gelegen haben, in der der Fachmann fehlte. Nun ist auf den 28. Juni die Generalversammlung der Aktiengesellschaft einberufen, in welcher zu der Mitteilung des Vorstandes Stellung genommen werden soll, wonach über die Hälfte des Aktienkapitals verloren ist. In dieser Generalversammlung wird voraussichtlich über die Auflösung der Gesellschaft Beschluß gefaßt werden. Ob der Betrieb in anderer Form wieder entstehen wird, läßt sich nicht voraussagen. Zu wünschen wäre es aber im Interesse der großen Zahl arbeitsloser Kollegen. Ein anderer Betrieb, die Bremer Holzwerkstätten Johann Androsen, ist erst nach dem Kriege ins Leben getreten. Dieser Betrieb floriert, er ist jetzt in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Einbeck. Zweimal mußte sich das hiesige Gewerbegericht mit einer Klage beschäftigen, die 24 Kollegen erhoben hatten, weil die Tischlermeister den Vertragslohn nicht zahlen wollten, obwohl der betreffende Schiedspruch für verbindlich erklärt worden war. Vor dem Gewerbegericht wurden die Unternehmer durch den Vorsitzenden des Nordwestdeutschen Tischlerinnungsverbandes, Herrn Heine (Hannover) und den Handwerkersekretär Hillebrecht vertreten. Diese erklärten, daß die Tischler-Zwangsinnung nicht tariffähig sei und ihre Mitglieder deshalb von der Verbindlichkeitsklärung nicht berührt würden. Das ist natürlich Unsinn. Sie beriefen sich aber auf ein Reichsgerichtsurteil, das zu dem zweiten Termin herbeigeführt wurde. Natürlich steht in diesem Urteil etwas ganz anderes, als die Meister herausgelesen hatten. Sie wurden deshalb auch verurteilt, den Tariflohn zu zahlen.

Pr.-Grlau. In unserer Verwaltungsstelle sind zwei Sägewerke, in denen nicht die besten Zustände herrschen. Es ist uns jetzt durch unsere Organisation gelungen, den Lohn der Ortsklasse II der ostpreussischen Sägewerksindustrie zu bekommen. Die Tischler, die bisher sehr schlecht organisiert waren, gehen bei der letzten Lohnbewegung noch leer aus. Jetzt finden sie aber auch wieder den Weg zum Verband. Die Betriebsratswahlen in den beiden Betrieben sollen in der nächsten Zeit auch durchgeführt werden. Alles Erfolge unseres Verbandes. Es geht wieder vorwärts!

Beschaffung von Fahrrädern.

Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat mit der Lindcar-Fahrradwerk Aktiengesellschaft, die bekanntlich ein Unternehmen der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.G. ist, einen Lieferungsvertrag auf Fahrräder abgeschlossen. Dadurch ist den Mitgliedern der im ADGB. zusammengeschlossenen Gewerkschaften, wozu auch unser Verband gehört, Gelegenheit geboten, Qualitätsfahräder zu wirklich günstigen Bedingungen und Preisen zu beziehen.

Die Arbeiterbank hat die Verpflichtung übernommen, für unsere Kollegen den Kaufpreis für je ein Fahrrad an die Lindcar-Fahrradwerk Aktiengesellschaft zu verauslagern. Die Fahrräder werden daher ohne jede Anzahlung abgegeben. Die Kaufsumme ist in wöchentlichen Raten von 3 Mk. oder monatlichen Raten von 12 Mk. an die Arbeiterbank zurückzuerstatten. Die Raten sind vertragsgemäß so niedrig gehalten, damit jeder Erwerbstätige durch Ersparnis der Fahrgelder ohne nennenswerte wirtschaftlich fühlbare Belastung ein gutes Fahrrad erwerben kann.

Die Lindcar-Fahrradwerk Aktiengesellschaft stellt 14 verschiedene Fahrradmodelle her, denen allen der außerordentlich stabile Bau, der spielend leichte Lauf und das gefällige und formschöne Äußere gemeinsam sind. Die Preise schwanken zwischen 112 und 155 Mk. Auf alle Räder wird eine schriftliche Garantie von drei Jahren gewährt. Das Unternehmen garantiert dafür, daß alle Modelle aus nahtlos gezogenen Präzisionsstahlrohren hergestellt und im Saugverfahren hart gelötet sind; ferner, daß alle blanken Teile zwecks Korrosionsschutz vor der Vernickelung schwer verpulvert sind und die Emailierung des Rahmens (die dreifach erfolgt) stoßfest und rostgeschützt ist.

Bestellungen auf Lindcar-Fahrräder nehmen die Ortsausschüsse des ADGB. entgegen, bei welchen auch Bestellformulare und Kataloge erhältlich sind. Der Versand der Räder erfolgt verpackungs- und frachtfrei direkt ab Fabrik an die Adresse des Bestellers.

Wir empfehlen den Kollegen und Kolleginnen, die ein Fahrrad zu erwerben wünschen, von dem Vertrag weitestgehend Gebrauch zu machen.

Mit Zustimmung des Vorstandes ist am 27. November 1927 folgend



Holzindustrie



Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Mai 1927.

Die Geschäftslage hat im Monat Mai eine weitere Besserung erfahren. In der öffentlichen Erwerbslosenstatistik ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger von 870 378 am 1. Mai auf 649 274 am 1. Juni zurückgegangen. Von dieser Besserung hat auch die Holzindustrie profitiert. Bemerkenswert ist aber, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie immer noch erheblich über dem Durchschnitt der Gesamtindustrie liegt. Die dem DÖWB. angeschlossenen Verbände hatten Ende April durchschnittlich 9,0 Prozent Arbeitslose und 3,6 Prozent Kurzarbeiter, im Deutschen Holzarbeiter-Verband wurden gleichzeitig 15,3 Prozent Arbeitslose und 4,5 Prozent Kurzarbeiter gezählt. In der Berichterstattung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie sind für den Monat Mai 698 Betriebe mit 96 761 Beschäftigten beteiligt. In den erfaßten Betrieben wurden im Laufe des Monats 1410 Arbeiter entlassen, aber 3765 neu eingestellt, ein recht günstiges Verhältnis. Als stillgelegt wegen Ar-

beltmangels sind 4 Betriebe mit 181 Arbeitern gemeldet; dagegen ruhte die Arbeit infolge Streiks in 5 Betrieben mit 387 Arbeitern. Kurzarbeit wird immer noch aus 31 Betrieben mit 4238 Arbeitern berichtet. Hier stehen, was die Zahl der Arbeiter anbelangt, Pianofortfabriken und Bleistiftfabriken an erster Stelle. Überstunden wurden in 28 Betrieben mit 3913 Arbeitern geleistet. Der Geschäftsgang weist in fast allen Berufsgruppen eine weitere Besserung auf. Als recht gut beschäftigt kann die Sperrholzindustrie bezeichnet werden, auch die Knopf- und besonders die Korffabrikation weisen nach den vorliegenden Berichten einen guten Beschäftigungsgrad auf. Die Pfeifenfabrikation erholt sich nur langsam, und der Beschäftigungsgrad in der Bleistiftindustrie läßt noch viel zu wünschen übrig. Insgesamt entfallen von den erfaßten Arbeitern 82,4 Prozent auf gut beschäftigte Betriebe, 20,7 auf befriedigend und 7,9 Prozent auf schlecht beschäftigte Betriebe. Im Monat April war das Verhältnis in der gleichen Reihenfolge wie 57,4 : 33,9 : 8,7.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Mai 1927.

Berufsgruppe	Beschäftigte	Anzahl					Geschäftsgang					Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Beschäftigung									
		Beschäftigte	Entlassen	Neu eingestellt	Leerstellen	Plätze	gut		befriedigend		schlecht		Mai 1927			April 1927			Mai 1926		
							Str.	Arb.	Str.	Arb.	Str.	Arb.	gut	best.	schl.	gut	best.	schl.	gut	best.	schl.
Möbel	131	16301	696	289	2703	96	13438	28	2309	7	556	82,4	14,2	3,4	76,2	20,0	3,8	14,6	31,9	53,5	
Bau und Möbel	24	2721	117	40	890	12	1296	7	1082	5	403	45,4	39,8	14,8	41,4	34,1	24,5	9,4	32,9	57,7	
Weiße Möbel	27	2836	98	16	532	17	2017	7	735	3	84	71,1	25,9	3,0	72,6	24,4	3,0	9,5	32,9	57,6	
Bureaumöbel	13	1635	157	94	560	9	1396	1	82	3	157	85,4	5,0	9,6	88,7	5,2	6,1	21,8	40,8	37,4	
Bau u. Holzbearb.	27	2271	115	48	581	11	1041	11	893	5	337	45,8	39,3	14,9	31,0	52,0	17,0	26,0	38,3	35,7	
Elekt., phot. u. w. Art.	10	916	22	4	542	4	327	4	477	2	112	35,7	52,1	12,2	35,4	52,3	12,3	—	5,1	94,9	
Stühle	38	4284	187	11	614	27	3499	9	785	—	—	81,7	18,3	—	70,3	29,7	—	26,3	41,1	32,6	
Bild- u. Spiegel	17	2059	55	17	457	10	1358	7	701	—	—	66,0	34,0	—	55,7	44,3	—	—	35,1	64,9	
Uhrgehäuse	12	2271	112	16	1144	7	1476	3	500	2	295	65,0	22,0	13,0	54,4	32,6	13,0	—	4,1	95,9	
Holzwaren	42	5241	105	34	1349	23	3547	12	1182	7	512	67,7	22,5	9,8	56,8	32,1	11,1	—	32,1	67,9	
Pianos, Orgeln	61	10745	138	104	3454	16	2674	28	5789	17	2282	24,9	53,9	21,2	30,2	49,9	19,9	8,7	18,1	75,2	
Violen, Musikinstr.	13	1447	36	10	408	6	773	5	596	2	78	53,4	41,2	5,4	27,2	67,6	5,2	8,9	73,1	18,0	
Sägewerke	60	7836	422	74	1593	44	6172	13	1508	3	156	78,8	19,2	2,0	79,4	17,8	2,8	43,5	37,6	18,9	
Rippen, Packfässer	29	4085	111	161	681	15	2576	11	1417	3	92	63,1	34,7	2,2	60,3	37,9	1,8	21,2	66,3	12,5	
Sperrholz	8	2089	123	—	141	7	2059	1	30	—	—	98,6	1,4	—	86,2	13,0	0,8	40,2	25,8	34,2	
Schuhleisten	7	992	76	8	227	4	780	3	212	—	—	78,6	21,4	—	11,4	86,5	2,1	—	14,0	86,0	
Büchsen, Pinjel	34	5303	84	61	1700	24	3961	9	1317	1	25	74,7	24,8	0,5	72,9	25,8	1,3	8,0	39,1	52,9	
Räume u. Haarförm.	10	1179	26	63	290	4	430	6	749	—	—	36,5	63,5	—	37,2	44,2	18,6	43,1	42,9	14,0	
Knöpfe	16	2317	181	13	792	14	2061	2	256	—	—	89,0	11,0	—	42,8	57,2	—	—	42,4	57,6	
Stöße, Schirme	12	894	9	7	144	8	674	2	105	2	115	75,4	11,7	12,9	82,1	5,0	12,9	—	9,3	90,7	
Pfeifen	7	698	—	2	230	3	339	4	359	—	—	48,6	51,4	—	48,4	51,6	—	—	—	100,0	
Blieslätze	6	2719	2	1	557	—	—	5	1969	1	750	—	72,4	27,6	29,2	43,2	27,6	—	—	100,0	
Stuhlrohre	4	850	11	27	147	1	176	2	450	1	224	20,7	52,9	26,4	19,4	53,9	26,7	—	46,6	53,4	
Korben	7	932	54	11	278	6	896	—	—	1	36	96,1	—	3,9	66,9	33,1	—	—	47,0	53,0	
Korbswaren	6	717	31	2	108	4	608	—	—	2	109	84,8	—	15,2	83,9	—	16,1	—	—	100,0	
Sport-, Kinderw.	12	2228	63	110	351	3	1131	6	824	3	273	50,8	37,0	12,2	43,2	54,7	2,1	—	11,1	88,9	
Waggons	22	3456	183	125	3442	4	647	12	2243	6	566	18,7	64,9	16,4	31,8	51,4	16,8	17,3	37,0	45,7	
Karosserie u. Auto	15	1909	176	22	521	10	1427	3	341	2	141	74,7	17,9	7,4	70,7	20,4	8,9	7,0	58,2	34,8	
Werften	14	3230	342	38	575	5	1831	6	1115	3	284	56,7	34,5	8,8	46,6	42,3	11,1	28,8	9,5	61,7	
Maschinen	16	2600	53	2	1004	11	1828	4	695	1	77	70,3	26,7	3,0	55,8	30,2	14,0	—	10,9	89,1	
Zusammen	698	96761	3765	1410	26015	405	60376	211	28721	82	7664	62,4	29,7	7,9	57,4	33,9	8,7	13,2	29,4	57,4	
Im Vormonat	700	94384	3579	1239	27286	365	54224	247	31950	88	8210	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Nicht in dem gleichen Maße, wie sich der Geschäftsgang hebt, geht auch die Arbeitslosigkeit zurück, wenn auch hier eine Besserung zu verzeichnen ist. Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband erstreckt sich auf 1132 Verwaltungsstellen mit 272 454 Mitgliedern. Von diesen waren am Schluß des Monats 34 199 oder 12,55 Prozent arbeitslos. Gegenüber den 15,35 Prozent Arbeitslosen Ende April bedeutet das einen Fortschritt, der aber noch nicht befriedigend kam. Verhältnismäßig am höchsten war die Arbeitslosigkeit im Gau Erfurt, wo sie 22,28 Prozent betrug, auch Berlin hat noch 17,01 Prozent Arbeitslose. Dagegen

ist die Arbeitslosigkeit im Gau Brandenburg auf 4,30 Prozent zurückgegangen. Einen Rückgang hat auch die Kurzarbeit erfahren. Es wurden noch 10 247 Kurzarbeiter gezählt, das sind 3,76 Prozent der Mitglieder gegen 4,56 Prozent Ende April. Die Kurzarbeit ist auf die einzelnen Gauen recht unterschiedlich verteilt. Während sie in einigen Gauen fast völlig verschwunden ist, arbeiten im Gau Stuttgart noch 7,35 Prozent, im Gau Nürnberg gar 15,03 Prozent der Mitglieder verkürzt. — Unsere Statistik zeigt eine fortschreitende Besserung der Geschäftslage, doch vollzieht sich diese in einem Tempo, von dem man wünschen möchte, daß es viel lebhafter wäre.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Mai 1927.

Gau	Berichtet haben		Arbeitslose am 31. 5. 27	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Verkürzt arbeiteten insgesamt		Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verkürzt	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um				Nicht berichtet haben	
	Berichteten	mit Mitgliedern			Betriebe	Beschäftigte		1-8 St.	9-16 St.	17-24 St.	25 St.	Berichteten	mit Mitgliedern
Hannover	48	5199	740	14,23	1	52	1,00	—	—	52	—	2	35
Stettin	85	9521	612	6,43	5	140	1,47	129	7	4	—	3	108
Breslau	81	16147	2588	16,03	14	179	1,11	88	48	43	—	6	238
Berlin	1	24185	4114	17,01	19	335	1,39	160	90	85	—	—	—
Brandenburg	112	13820	594	4,30	6	54	0,39	26	23	5	—	7	526
Dresden	55	26625	3650	13,71	50	1244	4,67	345	332	490	167	2	180
Leipzig	68	31121	3751	12,05	88	2037	6,55	1037	716	284	—	3	163
Erfurt	90	11265	2510	22,28	18	266	2,36	99	92	75	—	4	332
Magdeburg	51	12563	1383	11,01	17	467	3,72	225	231	11	—	2	112
Hannover	65	23859	2682	11,24	11	267	1,12	—	207	60	—	3	265
Hannover	65	19756	1859	9,41	4	69	0,35	—	11	58	—	1	124
Hildesheim	71	15514	2231	14,38	11	492	3,17	28	395	69	—	3	471
Hannover	74	18232	2381	13,06	10	497	2,73	372	125	—	—	2	105
Nürnberg	92	17610	2688	15,26	59	2647	15,03	1635	928	67	17	2	306
Hannover	65	9630	1303	13,63	9	156	1,61	58	98	—	—	1	70
Erfurt	109	18303	1111	6,07	50	1345	7,35	1049	189	107	—	2	286
Brandenburg	—	103	2	1,94	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1132	272454	34199	12,55	372	10247	3,76	5251	3544	1268	184	43	3321
Im Vormonat	1117	256715	40960	15,35	441	12154	4,56	6780	3511	1568	295	58	4547

Kartellbestrebungen bei den Waldbesitzern.

Nach einer Zeitungsmeldung haben die in drei Verbänden zusammengeschlossenen Privatwaldbesitzer in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden, im Freistaat Waldeck sowie im hessisch-darmstädtischen Oberhessen eine Holzverkaufsstelle der hessisch-nassauischen Waldbesitzer, G.m.b.H., gegründet. Das Stammkapital beträgt 20 000 M., und der Sitz der Gesellschaft ist Kassel. Die Holzverkaufsstelle soll das in dem geographisch zu einer Einheit zusammengefallenen Gebiet anfallende Holz einheitlich auf verschiedenen günstig gelegenen Versteigerungen verwerthen. Zum Leiter der Gesellschaft wurde der Oberförster a. D. Freiherr von Niedel zu Eisenbach in Kassel berufen.

Aber die Satzungen der Gesellschaft enthält die Zeitungsmeldung leider keine näheren Angaben, so daß es schwerfällt, die Bedeutung dieser Gründung zu erkennen. Als die „Ein- und Verkaufsgesellschaft badischer und württembergischer Sägewerke“ gegründet wurde, riefen die Waldbesitzerverbände ihre Mitglieder zu Abwehrmaßnahmen auf. „Auch die Waldbesitzer müssen Verkaufsorganisationen bilden, um den vereinigten Holzläufern gleichberechtigt gegenüberzutreten“, hieß es damals in den Zeitungen. Die Holzverkaufsstelle der hessisch-nassauischen Waldbesitzer scheint der erste Versuch in dieser Richtung zu sein.

Preiserhöhung in der Stuhlindustrie.

Der Verband deutscher Stuhlfabrikanten e. V. (Sitz Dresden) teilt seiner Kundschaft mit, daß er durch die Verhältnisse gezwungen sei, seine Preise zu erhöhen. Er begründet seine Forderung mit den gleichen Worten wie der Verband der Bureaumöbelfabrikanten. Obwohl wir diesem Unternehmerverband in Nr. 23 der „Holzarbeiter-Zeitung“ nachgewiesen haben, daß seine Behauptungen von den Lohn-erhöhungen von 5 bis 8 Prozent im deutschen Holzgewerbe, von der „schweren Steigerung der sozialen Lasten“ und der „Steigerung der Kohlenpreise um 7 Prozent“ falsch sind, arbeiten die Stuhlfabrikanten mit den gleichen Mitteln. Daran ist zu erkennen, daß die Unternehmer keine wirtschaftlich sachlichen Gründe wissen, die für eine Preiserhöhung ihrer Erzeugnisse sprechen. Mit den Löhnen und der Sozialversicherung lassen sich nicht einmal die heutigen Preise rechtfertigen, geschweige die angekündigten neuen, höheren Preise.

Buchvogel Fernbach.

Der Berliner „Holzmarkt“ beschäftigt sich in seiner Nummer 140 mit unserm Aufsatz: Stehen wir vor einer Holznot? Natürlich in der bei Fernbach üblichen Weise. Das Fernbach-Einmaleins im „Faust“ ist gewiß eine Leistung, aber Fernbach ist, wie gestehen es neidlos, noch ein viel tüchtigerer Fernschreiber. Wenn ihm eine Tatsache nicht paßt, stellt er sie einfach auf den Kopf. An unserm Aufsatz ist, vom Standpunkt des einseitigen Unternehmers aus gesehen, gewiß mancherlei auszusetzen. Fernbach weiß aber nichts Sachliches zu sagen, um aber doch Angriffspunkte zu finden, fälscht er Wort und Sinn unserer Ausführungen. Der Zweck ist, die Sägewerksunternehmer gegen uns aufzuputtschen.

Unsere Zusammenstellung enthält Großhandelspreise für Nadelrundholz und Nadelstammholz. Fernbach schreibt: „Gegen die Zahlen bzw. Preise an und für sich wenden wir gar nichts ein; sie entsprechen durchschnittsmäßig den Tatsachen. Aber daß man beim Nadelstammholz ausgerechnet die besten Sortimente zum Vergleich mit den Rundholzgestehungspreisen (3. Klasse, hat Fernbach wohl sagen wollen) heranzieht, verlangt schärfste Beurteilung!“ Nachdem Fernbach sich diese „Irreführung“ zurechtgemacht hat, behauptet er frank und frei: „Die Öffentlichkeit kann aus obiger Darstellung (Preistabelle) doch nur den einen Eindruck gewinnen: Das Rundholz kostet im Walde durchschnittlich etwa 30 bis 32 M. je Festmeter, aber der Sägewerkevereininnahme für die daraus gewonnene Schnittware so seine 100 bis 120 M. je Kubikmeter.“ Und an anderer Stelle: „Das Rundholz kostet 30 M. je Festmeter, die Schnittware 120 M. je Kubikmeter. Ganz ungeheuer verdienen sie, die Sägewerksbesitzer, und sie glauben, noch viel mehr verdienen zu können!“

Bei Fernbachs bekannter Gemütsverfassung ist ja manches möglich, aber daß es mit ihm schon so weit ist, daß er nicht einmal mehr unsere Zusammenstellung der Holzpreise richtig lesen kann, glauben wir denn doch nicht. Ein Mensch mit fünf gefunden Sinnen liest unsere Preistabelle von oben nach unten und nicht von links nach rechts. Wollte er das letztere versuchen, stieße er auf die fette Linie in der Mitte der Tabelle, die ihm sagt, hier ist Schluß, was dahinter kommt, ist eine Sache für sich. Fernbach sieht diese fette Linie nicht, er setzt darüber hinweg wie ein gewisses Hörner-tier über die Einzäunung des Weideplatzes.

Die Sägewerksunternehmer werden über Fernbachs Sorge um das Ansehen der Holzindustrie wohl ebenso lachen wie wir. Er hat sich von seiner neuesten Attade gegen die „Holzarbeiter-Zeitung“ sicher einen andern Erfolg erträumt; er ist ein richtiger Buchvogel.

Unterhaltung und Wissen



Die feindlichen Berge.

Von Anton Mayer.

Das Meer wanderte in runden und schaumlosen Wogen ohne Hast, voller Gleichmäßigkeit an den zerfurchten Felswänden der Insel vorbei; die späte Dämmerung des Frühsonnertages ließ in grünem Schimmern die helle Nacht des Nordens erwarten. Am jähen Absturz der Klippe stand ein Mädchen und sah, ohne sich zu regen, über die nach dem ewigen Luftzug abendlichen Windes wehte einige Strahlen ihres sehr hellen Haars zur Seite, die sie manchmal, ohne sich dessen bewußt zu sein, mit verlorener Bewegung dem Kopfe wieder anzulegen suchte. Es war ganz still und menschenleer.

Aus der schmalen Straße, welche von den letzten vorgeschobenen Häusern der hochgelegenen Ortschaft eingefacht wurde, trat ein junger Mann, dessen Aussehen ihn sogleich als einen Fremden in den Regionen des Meeres kennzeichnete. Die braune Farbe seines Gesichtes, der Dunkelheit seines von keiner Wille bedeckten Schopfes angemessen, verdankte nicht den bräunenden Salzkräften der Seegegend ihre Tiefe; unter der feinen Haut floß fast sichtbar ein schnelleres Blut, als es das ruhige Antlitz der Küsten- und Inselbewohner in Gelassenheit durchströmte. Als er die noch immer regungslos über das Meer Blickende gewahrte, glitt ein unmutiger Ausdruck über seine Züge; es wandte seine Schritte dem Mädchen zu, das sich, als es sein Kommen hörte, umdrehte und ihn an ihrem Platze erwartete.

„Natürlich,“ sagte er ohne weitere Begrüßung, als er sie erreicht hatte, „wo anders sollte man dich suchen? Hast du immer noch nicht genug gesehen von diesen endlosen Wellen?“ Ein leiser und ein wenig bössartiger Spott war unverkennbar. „Ich verstehe dich, weiß Gott, nicht, wie kein Mensch sonst hier; selbst deine Landsleute wissen nicht Bescheid. Wonach schaust du so unablässig aus? Was hast du davon? Was bin ich dir?“

Leidenschaft klang aus den letzten Worten.

Wieble sah ihn mit ruhigem Lächeln an: „Das alte Lied, Johannes. Was scheint euch allen so wunderbar? Mir ist das Meer ein guter Freund; schon als Kind haben wir uns geliebt — wie oft habe ich dir das nun gesagt. Laß die törichte Eifersucht! Oder denkst du, ich warte auf einen fliegenden Holländer, der mich dir entführen will? Du kannst sehr ruhig sein — die Tage der Seegespenster sind vorüber.“ Sie legte ihren Arm um seine Schulter und zwang ihn mit zarter Bestimmtheit, mit ihr zur Ortschaft zurückzukehren, deren Fenster sich erhellt hatten.

Aber eine Verstimmung blieb in Johannes zurück. Er liebte diese lichte Friesin, in deren Heimat ihn zufälliges Geschick unruhiger Jahre nach Krieg und Umsturz verwehrt. Wohl hatte er sich im Laufe der Zeit, trotz ein gesichertes Auskommen in mäßigen Verhältnissen gefunden zu haben, an die seinem erd- und gebirgsgebundenen Wesen fremde, ihm manchmal feindlich erscheinende Natur des nördlichen Meeres und seiner Anwohner gewöhnt; aber die vollkommene Verschiedenheit seiner Rasse war ihm erst gänzlich zum Bewußtsein gekommen, als er in der Tochter des Vorstehers der kleinen Gemeinde ein Wesen gefunden zu haben glaubte, das ihn mit einer unheimlichen Stärke anzog und trotzdem in allem Tun ihm häufig völlig unerkennbar blieb. Sie war ihm, das wußte er, in einer aufwühlenden Zärtlichkeit zugetan; um so mehr befremdete ihn ihre dumpfe und ihm unerkennliche Zusammengehörigkeit mit dem Meere, die sie oft, wie auch an jenem Abend, lange am Ufer oder auf dem Felsen verweilen ließ, in völliger Versunkenheit den Wellern zugewandt, deren Unendlichkeit sie mit Augen zu durchdringen schien, wie sie ein Mädchen wohl sonst nur dem Geliebten zuzuhören mag. Er hatte das Gefühl, kämpfen zu müssen, und wußte nicht, gegen wen oder was. Das machte seine Liebe schwer und erfüllte ihn mit einer Unruhe, die ihn manchmal die Unbestimmtheit des flüchtigen Elementes hassen ließ und eine immer stärker werdende Sehnsucht nach der Klarheit und Sicherheit seiner heimatischen Berge in ihm erweckte.

Nun schien noch in demselben Sommer eine glückliche Verkettung der Geschehnisse das Zusammensein der beiden in symbolhafter Stärke mit ihrem Geburtsboden verwachsenen Menschen einer Lösung zuzuführen. Johannes kam durch den Tod eines entfernten Verwandten, der kinderlos gestorben war, in den Besitz eines stattlichen, in der Nähe seines Heimatortes an der südlichen Grenze Deutschlands gelegenen Anwesens. Wieble willigte in der Eingabe ihrer Zuneigung ein, ihm dorthin als seine Frau zu folgen, wenn auch ein bedrückendes Gefühl sie warnen wollte, ihre angestammten Gestade zu verlassen, in denen, wie sie wußte, ihre Lebenskraft stets neue Nahrung fand. Sie überwand die Beklemmungen aber gerade aus dem Verlangen, sich keiner Schwäche schuldig zu machen, und trat die weite Reise nach der schnell gefeierten Hochzeit in dem Bewußtsein an, einer vielleicht innerlich ungewissen Zukunft entgegenzugehen, aber auch mit dem Voratz, in der ihr fremden Natur neue und kräftige Wurzeln zu schlagen.

Die ersten Jahre der ungleichen Ehe verließen ohne wichtigere Ereignisse, wenn man nicht die Geburt einer Tochter als ein solches ansehen will. Wieble merkte wohl bald, daß sie trotz allem guten Willen in der Gebirgsgegend nicht heimisch werden konnte, deren dunkle Wälder und lang gestreckte Berge sie beengten und mit Mistrauen erfüllten; es kam ihr vor, als verlor sie das Gebirge ein dem Meer feindliches Element, wobei sie sich an die stetige Gegnerschaft der Felseninsel und der Wogen erinnerte, die sich in

Die Arbeiterklasse hat keine fe und fertigen Utopien durch Volksbeschlüsse einzuführen. Sie weiß, daß, um ihre eigene Befreiung und mit ihr jene höhere Lebensform herauszuarbeiten, der die gegenwärtige Gesellschaft durch ihre eigene ökonomische Entwicklung unüberwindlich entgegensteht, daß sie, die Arbeiterklasse, lange Kämpfe, eine ganze Reihe geschichtlicher Prozesse durchzumachen hat, durch welche die Menschen wie die Umstände gänzlich umgewandelt werden. Sie hat keine Ideale zu verwirklichen; sie hat nur die Elemente der neuen Gesellschaft in Freiheit zu setzen, die sich bereits im Schoß der zusammenbrechenden Bourgeoisgesellschaft entwickelt haben. Karl Marx.

ewigem Ansturm, in unermüdlicher Abwehr äußerte. Aber war nicht das Meer doch das stärkere, das stetig an Boden gewann, während der Fels abbröckelte? Indessen nahm die Beschäftigung mit dem Kinde, das ihre seegrünen Augen, dazu aber des Vaters dunkle Haare geerbt hatte, ihre Zeit mit ihrer Liebe zugleich in Anspruch, so daß sich ihr Verlangen nach der Weite ihres eigensten Elementes leichter unterdrücken ließ. Sie glaubte, in dem Gefühl für das Kind dasselbe Empfinden in sich zu entdecken, das sie einst an das Meer gefesselt, und hatte, ohne sich vorläufig um eine Verwirklichung zu kümmern, die Absicht, auch die Kleine einst in den Ritus des Meeres einzuweißen. Johannes, der nun erst hier sein wahres Wesen wieder fand, versiel bald in die Gedankenlosigkeit gesicherten Besitzes und ging völlig in der Bewirtshaltung des Gutes auf, das er durch geschickte Käufe zu vergrößern mußte, und wurde, als das Kind einige Jahre zählte, von einer gewissen Gleichgültigkeit gegen Wieble ergriffen, die ihn nun nicht länger durch ihre ihm unheimliche Verbundenheit mit einer unverständlichen Natur reizte. Er begann, immer häufiger die Abende in der nahen Stadt zuzubringen, fand Freunde und wohl auch Freundinnen, die ihm die für die Arbeit nicht benötigte Zeit vertrieben, so daß, fast unmerklich, eine Entfremdung zwischen den Eheleuten eintrat. Wieble litt anfangs darunter; als aber in dem Winter, welcher der sechste des Kindes war, ein Maler sich zum Zweck des Naturstudiums in einem benachbarten Bauernhof einquartiert hatte, gab sie sich mit freudigem Erstaunen dem Erwachen eines neuen Gefühles hin, welches auch den Künstler bald mit dem in Schneebedeckter Bergwelt doppelt reizvollen Meerwesen verband. Der Vielgereifte kannte und liebte die See; und wenn die beiden eine Zeitlang ihre Zusammenkünfte unter freiem Himmel mit Gesprächen über die fern wogende Flut verbracht hatten, wurde der Wunsch der vereinsamten Frau und des ihr in der Tat ergebenen Freundes nach innigerer Vereinigung bald zu mächtig, um nicht nach Erfüllung zu drängen. Die Gelegenheit bot sich, als Johannes eine Reise unternahm, von der Wieble mit Bestimmtheit annehmen zu können glaubte, daß sie nicht allein ausgeführt wurde.

Es war ein trüber und söhnerfüllter Nachmittag im März, als sie den Geliebten voll nun doch zaghafter Freude im Hause erwartete. Die Kleine war zum Rodeln geschickt worden, und so konnten die beiden Liebenden sich ganz ihrer Leidenschaft hingeben, in der sie ein dumpfes Dröhnen, das von einem scharfen Rauschen gefolgt war, vollkommen überhörten. Als gegen Abend der Maler gegangen war, der seinen Besuch den Diensthofen gegenüber nicht ohne Gebühr ausdehnen wollte, ging Wieble in das Kinderzimmer; sie fand es leer. Bestürzt suchte sie die Magd und rief nach den Anechten, lief dann vor das Haus, von plötzlich und heizer Angst befallen; dort traf sie auf einige Männer der Nachbarschaft, welche die Leiche ihrer Tochter brachten. Die Lawine, deren Niedergehen sie in der Umarmung nicht beachtet hatte, war dem Kinde, das höher gestiegen war, als es sonst zu tun pflegte, zum Verhängnis geworden. Die Berge waren Richter gewesen: das war der erste Gedanke, der sich aus dem Nebel ihrer Verzweiflung löste, und hatten mit der blind zuschlagenden Faust unbarmherzigen Schicksals ihr Leben zerstört. Sie wurde ruhiger, als ihr dies zum Bewußtsein kam; denn sie wußte nun, was ihr zu tun übrigblieb. Sie wachte an der Seite der aufgebahrten Tochter, bis ein Telegramm des benachrichtigten Johannes die Rückkehr des Gatten anzeigte; dann verschwand sie heimlich, ohne daß jemand ihre Flucht bemerkt hätte.

Der April war in diesem Jahre warm und sonnig, wie sonst die späteren Frühlingmonate zu sein pflegen, das Meer glänzte im hellen Nachmittagslichte, Sonne lag in breiten Streifen über den langsam unter stiller Luft gleitenden Dünungswegen. Ein Boot trieb auf der leeren Fläche; in ihm kniete eine Frau, die unbekleidet war und das Haupt tief gesenkt hatte.

Nun erhob sie sich und breitete die Arme aus. Ihre Lippen blieben stumm, aber das war es, was sie dachte: „Einst habe ich gesagt, du seist mein bester Freund, nun sollst du mein Richter sein — und mein Retter.“

Dann glitt sie leise über Bord; noch einmal schien ihre Gestalt im Kamm der nächsten Woge aufzuleuchten, ehe sie verschwand, um ihre ewige Heimat zu finden.

Winte für die Sage der Nixe.

Es ist eine verbreitete Ansicht, daß die zweckmäßigste Bekleidung an heißen Tagen aus Stoffen verfertigt sein müsse, die möglichst leicht seien. Tatsächlich ist aber ein leichter Stoff, wenn er dunkel gefärbt ist, weit unzweckmäßiger als ein selbst schwerer Stoff von heller Färbung. Je dunkler ein Stoff nämlich ist, desto weniger besitzt er die Fähigkeit, die Wärmestrahlen zu reflektieren. Am Klügsten tut, wer eine helle und leichte wollene Weste anlegt, und zwar, wenn irgend möglich, auf den bloßen Leib. Wolle absorbiert nämlich am besten die Feuchtigkeit, und so bleibt der Körper am ehesten in der Lage, durch immer erneute Schweißbildung dauernd die zur Verhinderung einer allzu großen Wärmeproduktion unbedingt erforderliche Verdunstung zu erzeugen. Leinwand und Baumwolle gewährleisten dies nur in viel geringerem Maße.

Um ein Zimmer kühl zu halten, muß man die Fenster schließen und die Jalousien herunterlassen, sobald die Sonnenstrahlen zu wirken beginnen. Im Laufe des Nachmittags können die Fenster wieder geöffnet werden.

Der Genuß von Alkohol ist unbedingt zu vermeiden. Das kühlendste Getränk ist kalte See, möglichst in kleinen Schlucken durch einen Strohhalm getrunken. Manche Leute ziehen heißen Tee vor und behaupten, auf diese Weise einen sehr angenehm wirkenden Ausgleich zwischen der Außen- und der Körpertemperatur zu erzielen.

Die Kost soll möglichst leicht sein und nicht in größeren Mengen genossen werden. Den Hauptbestandteil des Speisezettels an Hestetagen sollten frische Früchte bilden. Fleisch und Speck soll man sich versagen. Die quälende Schlaflosigkeit, die sich in allzu heißen Nächten einzustellen pflegt, bekämpft man am besten, indem man einen herzhaften Abendspaziergang macht, der bis zu fühlbarer Ermüdung auszudehnen ist. Je mehr man dabei schwitzt, desto besser. Nachher eine kleine Abreibung und sofort ins Bett. ml.

Eine Kamelfichte.

Eine Naturmerkwürdigkeit, die in ihrer Art wohl einzig ist, findet sich am Fuße der Achtermannshöhe, nördlich von Braunlage im Harz. Es ist die Kamelfichte, die ihren Namen daher führt, daß die untere Stammartie eine verblüffende Ähnlichkeit mit den beiden Höckern und dem weitgeschwungenen Hals eines Kamels besitzt. Der Baum, der sich in einem Bestande von über 100 Jahre alten Fichten befindet, hat diese merkwürdige Gestalt besonderen Schicksalen zu verdanken. Diese Bäume, die auf freier Bergeshöhe stehen, werden von den Winden, vor allem im Herbst und Winter, unbarmherzig zerzaust. Unter Eis und Schnee brachen vielfach Äste und Stämme zusammen, aber die geschlagenen Wunden heilten wieder; eine unbezwingliche Lebenskraft läßt die niedergebrosenen Bäume sich von neuem aufrichten, und ein solcher mehrfach durch Windbruch zum Krüppel geschlagener Veteran ist unsere Fichte. Der Baum muß in seiner Jugend zweimal hintereinander — wohl im Abstand von etwa 10 Jahren — durch Schnebruch in der Mitte umgeknickt sein. Dabei blieb der Zusammenhang zwischen der stehenden unteren und der niedergebrosenen oberen Hälfte des Baumstammes bewahrt, die Säftezufuhr von den Wurzeln her konnte weiter erfolgen, und der zweifach niedergebrosene Baum konnte sich allmählich zum Himmel emporrichten, wuchs mächtig auf, nachdem die beiden „Höcker“ gebildet waren. Der alte Baum, der in verhältnismäßig kurzer Zeit zweimal von demselben schweren Schicksalsschlag getroffen wurde, grünt noch heute lustig weiter.

Kunstwolle aus Nadeln.

Wie englische Blätter berichten, beabsichtigen britische Kapitalisten, ein von deutschen und italienischen Gelehrten angegebene Verfahren zur Herstellung von Kunstwolle im großen auszubedenken. So wie man die Kunstseide aus Seidenraupen gewinnt, so soll die Kunstwolle aus Nadeln hergestellt werden, und dafür bieten sich in Britisch-Kolumbien, dessen Wälder zu 88 Prozent das geeignete Material liefern, besonders günstige Bedingungen. Man erwartet, daß die Kunstwollindustrie allmählich eine ebensolche Bedeutung gewinnen wird wie die Kunstseidenfabrikation.

